

**Revision der Statistik der Grundsicherung für
Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Revisionseffekte

Nürnberg, April 2016



Impressum

Titel:	Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Erstellungsdatum:	April 2016
Autor(en):	Robert Bergdolt Dr. Bernd Hofmann Diana Jasiczek Sebastian Lorenz Susanne Noll Willem Wolters

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 / 179-3632
Fax	0911 / 179-1131
E-Mail	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	5
2. Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II in den Veröffentlichungen und Produkten	7
2.1 Der Einführungsprozess für die revidierte Berichterstattung.....	7
2.2 Angepasste Produktlandschaft.....	8
2.3 Auffindbarkeit von Produkten vor Revision.....	10
2.4 Statistikübergreifende Produkte.....	10
3. Revisionshintergründe und konzeptionelle Veränderungen	11
4. Quantitative Veränderungen infolge der Revision	14
4.1 Bestand an Personen (PERS) in Bedarfsgemeinschaften.....	14
4.2 Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB).....	22
4.3 Zugänge und Abgänge von Regelleistungsberechtigten (RLB).....	25
4.4 Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG).....	30
4.5 Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG).....	34
4.6 SGB II-Hilfequoten.....	37
5. Aspekte der Datenqualität	40
Anhang: Lesehilfe für Boxplots und Lagemaße	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schematische Darstellung der Berichtssystematik vor und nach Revision...11
Abbildung 2:	Schematische Darstellung der Personengruppen nach Revision.....12
Abbildung 3:	Verschiebung der Anteile von Personengruppen an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften infolge der Revision.....15
Abbildung 4:	Verschiebungen zwischen den Personengruppen infolge der Revision.....18
Abbildung 5:	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb bzw. ELB) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und nach Revision.....19
Abbildung 6:	Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf bzw. NEF) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und nach Revision.....20
Abbildung 7:	Anteile der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Revision.....21
Abbildung 8:	Relative Veränderung: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB nach Revision gegenüber eLb vor Revision).....23
Abbildung 9:	Relative Veränderung: Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF nach Revision gegenüber nEf vor Revision) ...23
Abbildung 10:	Relative Veränderung: Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision).....23
Abbildung 11:	Schematische Darstellung der Bewegungsmessung nach Revision.....25
Abbildung 12:	Relative Veränderung: Zugänge von Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision).....27

Abbildung 13:	Relative Veränderung: Abgänge von Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision).....	27
Abbildung 14:	Absolute Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG).....	32
Abbildung 15:	Relative Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG).....	33
Abbildung 16:	Zusätzliche unplausible Datenpunkte bei Eckwerten (ELB, NEF etc.) nach Revision	41
Abbildung 17:	Zusätzliche unplausible Datenpunkte bei Zahlungsansprüchen nach Revision	42
Abbildung 18:	Beispielboxplot – Relative Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick über das Internetangebot der Grundsicherungsstatistik SGB II nach Revision.....	9
Tabelle 2:	Verteilung der Personen auf die Personengruppen vor Revision	14
Tabelle 3:	Verteilung der Personen auf die Personengruppen nach Revision	15
Tabelle 4:	Verschiebungen zwischen den Personengruppen infolge der Revision	16
Tabelle 5:	Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb bzw. ELB) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und nach Revision	19
Tabelle 6:	Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf bzw. NEF) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und nach Revision.....	20
Tabelle 7:	Anteile der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Revision	21
Tabelle 8:	Relative Veränderung: Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB nach Revision gegenüber eLb vor Revision).....	24
Tabelle 9:	Relative Veränderung: Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF nach Revision gegenüber nEf vor Revision) ...	24
Tabelle 10:	Relative Veränderung: Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision)	24
Tabelle 11:	Absolute und relative Veränderung: Zu- und Abgänge von Regelleistungsberechtigten (RLB) bzw. Personen insgesamt (Pers)	26
Tabelle 12:	Relative Veränderung: Zugänge von Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision)	28
Tabelle 13:	Relative Veränderung: Abgänge von Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision)	28
Tabelle 14:	Absolute und relative Veränderung der Bedarfsgemeinschaften (BG) vor und nach Revision.....	30
Tabelle 15:	Relative Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG).....	33
Tabelle 16:	Verteilung der Zahlungsansprüche auf Leistungsarten nach Revision	35
Tabelle 17:	Absolute und relative Veränderung von Zahlungsansprüchen der Bedarfsgemeinschaften (BG) vor und nach Revision	35
Tabelle 18:	SGB II-Quoten vor und nach Revision	37
Tabelle 19:	ELB-Quoten vor und nach Revision	38
Tabelle 20:	NEF-Quoten vor und nach Revision	39
Tabelle 21:	BG-Quoten vor und nach Revision	39
Tabelle 22:	Beispieltabelle Lagemaße – Relative Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)	44

1. Zusammenfassung

Im April 2016 findet eine umfassende Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik SGB II) statt. Anlass hierfür ist die Einführung eines erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzepts. Hintergründe und Neuerungen wurden im ersten Methodenbericht¹ in ihren Grundzügen beschrieben. Die revidierten Daten werden ab 28. April 2016 veröffentlicht. Die Revision bezieht sich auf alle berichteten Daten der Grundsicherungsstatistik SGB II ab deren Beginn im Berichtsjahr 2005.

Der vorliegende Methodenbericht

- beantwortet die Fragen, wann und wo revidierte Daten sowie Daten mit dem Datenstand vor Revision verfügbar sind (Kapitel 2),
- erläutert knapp die Revisionshintergründe (Kapitel 3) und
- beschreibt quantitative Effekte der Revision auf wichtige Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kapitel 4).

Dabei konzentriert sich die Darstellung der quantitativen Revisionseffekte in Kapitel 4 auf folgende wesentliche Eckwerte:

- Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) sowie Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB),
- Zugänge und Abgänge von Regelleistungsberechtigten (RLB),
- Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften sowie
- SGB II-Quoten.

Zusammenfassend gesagt kommt es durch die Revision nur zu geringfügigen quantitativen Veränderungen, insbesondere in den Randbereichen der Grundsicherungsstatistik SGB II. Mit dem neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept wurden vor allem statistische Definitionen geschärft und die einzelnen Personengruppen konsistenter voneinander abgegrenzt. Infolge der Revision kommt es z. B. im Juli 2015 zu folgenden Bestandsveränderungen:

- Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) ist durch die Aufnahme neuer Personengruppen im Median² über alle SGB II-Trägerbezirke um 2,6 % höher als die bislang ausgewiesenen Werte.

¹ Bergdolt, Breuer, Harsch, Noll (2015): [Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept](http://statistik.arbeitsagentur.de). Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA. Download unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> -> Grundlagen -> Methodenberichte -> Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

² Für eine ausführliche Erläuterung des statistischen Lagemaßes „Median“ vgl. „Lesehilfe für Boxplots und Lagemaße“ im Anhang.

- Hingegen ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), die zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB) bilden, niedriger: die Gesamtzahl der ELB ist im Median über alle SGB II-Trägerbezirke um 0,9 %, die der NEF um 9,2 % und die der RLB um 3,3 % niedriger als die bislang ausgewiesenen Werte.
- Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist durch die Aufnahme der neuen „sonstigen Bedarfsgemeinschaften“ (S-BG) im Median über alle SGB II-Trägerbezirke um 0,5 % höher als die bislang ausgewiesenen Werte.

Im Einzelfall oder unterhalb der Trägerebene – also für einzelne SGB II-Trägerbezirke oder auf Ebene einzelner Strukturmerkmale wie z. B. nach Altersklassen – können diese Veränderungen deutlich stärker ausfallen. Wenn die Fallzahlen der Personen in der jeweiligen Gruppe sehr niedrig sind, wirken sich auch geringfügige Änderungen in der Anteilsbetrachtung stärker aus.

2. Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II in den Veröffentlichungen und Produkten

Die Revision anlässlich der Einführung des erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzeptes wird ab 28. April 2016 in allen Veröffentlichungen und Produkten der Grundsicherungsstatistik SGB II berücksichtigt. Alle Auswertungen und Produkte werden in ihren Begrifflichkeiten, Strukturen und nicht zuletzt in den Zahlenwerten an die Veränderungen durch die Revision angepasst. Im Folgenden werden die Effekte und Anpassungen für die zentral auf den Internetseiten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Produkte erläutert. Die Anpassungen sind gleichermaßen auch in allen Regionalprodukten, Sonderauswertungen und individuell beauftragten Auswertungen umgesetzt.

2.1 Der Einführungsprozess für die revidierte Berichterstattung

Mit den Veröffentlichungen ab 28. April 2016 werden nur noch Auswertungen und Produkte aus der Grundsicherungsstatistik SGB II auf Basis der revidierten Daten erscheinen. Auswertungen, die vergangene Berichtszeiträume betreffen, beruhen dann ausschließlich auf Daten nach revidierter Messlogik der Grundsicherungsstatistik SGB II. So wird die einheitliche Messung über den Zeitverlauf hinweg sichergestellt. Auswertungen im zeitlichen Vergleich geben somit tatsächliche Veränderungen wieder und sind nicht von Revisionseffekten oder -brüchen beeinflusst. Im Wesentlichen wird mit den nachfolgenden regulären Veröffentlichungsterminen der Grundsicherungsstatistik (10. und 20. Mai 2016) die Produktlandschaft mit revidierten Produkten vervollständigt. Anschließend werden weitere noch vereinzelt folgende Veröffentlichungen die Produktlandschaft mit revidierten Daten komplettieren.

In den Veröffentlichungen der Statistik der BA werden im Bereich der Grundsicherungsstatistik SGB II alle Tabellenberichte, Auswertungen und Analysen an die veränderten Bedingungen in Bezug auf Begrifflichkeiten, Strukturierung und Ergebnisse angepasst. Allen veröffentlichten Produkten wird bis zum Ende des Jahres 2016 ein Informationsblatt beigelegt, das die methodischen und begrifflichen Grundzüge der Revision sowie deren Haupteffekte auf einer Seite kurz erläutert.

Zudem sind alle auswertungsbegleitenden Informationen wie methodische Hinweise, Glossare, Fußnoten etc. auf die revidierte Messung angepasst und überarbeitet. Hinweise auf die Revision im Internetangebot werden zeitlich parallel veröffentlicht.

2.2 Angepasste Produktlandschaft

Mit der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II werden zwar alle Produkte angepasst. Auf eine umfassende Neustrukturierung der Produktlandschaft hat die Statistik der BA aber bewusst verzichtet, um Konsistenz und Erwartbarkeit von Information auch über die Revision hinweg zu erhalten. Einzelne Produkte wurden in ihrer Produktabgrenzung punktuell geschärft, aber die Schwerpunktsetzungen der Produkte sind erhalten geblieben. Damit bleibt die Themenbreite der Berichterstattung in der Grundsicherungsstatistik SGB II grundsätzlich unverändert. Zu finden sind diese nach wie vor unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> -> „[Statistik nach Themen](#)“ -> „[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)“.

Zur besseren Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit wurde das Zeitreihenprodukt „Zeitreihe zu Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach dem SGB II – Deutschland mit Ländern“ mit dem Zeitreihenprodukt auf Kreisebene fusioniert und ist je Region einzeln aufrufbar. Das Zeitreihenprodukt „Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II“ wurde auf Bund- und Länderebene mit der Kreisebene zusammengefasst. Den Zeitreihenprodukten kommt im Zuge der Revision eine bedeutende Rolle zu: in diesen Produkten werden die revidierten Ergebnisse zurückliegender Berichtsmonate zugänglich gemacht. Das Zeitreihenprodukt „Zeitreihe zu Strukturen und Zahlungsansprüche nach dem SGB II“ wird zukünftig erweitert um arbeitsmarktrelevante Informationen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Für arbeitsuchende ELB werden die Merkmale des Berufs- und Bildungsabschlusses und für nicht arbeitslose ELB die Gründe der Nichtarbeitslosigkeit abgebildet. Zusätzlich zur Zeitreihendarstellung nach Berichtsmonaten wurde in das Produkt eine Zeitreihendarstellung der Jahreswerte aufgenommen. Dies ermöglicht einen schnellen Überblick zur Entwicklung im SGB II.

Intertemporäre Vergleiche sind durch die Zeitreihenprodukte bzw. zum Teil in den Tabellen enthaltenen Vormonats- bzw. Vorjahresvergleiche weiterhin gewährleistet. Produkte der Grundsicherungsstatistik SGB II, die Zeitreihen, Vorjahres- oder Vormonatsvergleiche enthalten, werden vollständig mit revidierten Ergebnissen versorgt. Produkte, die keine zeitliche Vergleichsmöglichkeit bieten, werden vereinzelt für zurückliegende, vergleichbare Berichtsmonate nachproduziert. Für das Produkt „Wohn- und Kostensituation“ werden die Berichtsmonate Januar 2015 bis Januar 2016 bereitgestellt. Somit ist der Vergleich mit den entsprechenden Produkten der Vergangenheit gegeben.

Für einzelne Produkte hat sich gezeigt, dass sie in ihrer Strukturierung, ihrem Informationsgehalt oder ihrer Ausrichtung das Produktangebot nicht mehr sinnvoll ergänzen. Aus Grün-

den der Redundanz werden die beiden Übersichtsprodukte „Übersichtstabelle SGB II“ sowie „Länderreport SGB II“ ab dem Berichtsmonat Januar 2016 eingestellt. Darin enthaltene Informationen sind anderweitig abgedeckt, vor allem mit dem Analytikreport auf Länderebene „Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und dem Monatsbericht „Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland“.

Unabhängig von dieser Revision wurde das Internetangebot der Statistik der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/> bereits im Februar 2016 nach fachlichen Rubriken (-> „Statistik nach Themen“-> „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“) neu strukturiert. Dies unterstützt zusätzlich die Auffindbarkeit der Produkte.

Tabelle 1: Überblick über das Internetangebot der Grundsicherungsstatistik SGB II nach Revision

Rubrik	Produkte
Überblick	aktuelle Eckwerte der Grundsicherung SGB II – Deutschland, Länder, Kreise
	Zeitreihe der Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Deutschland, Länder, Jobcenter
	Flyer Grundsicherung für Arbeitsuchende auf einen Blick
	Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen – Deutschland
	Schaubild Leistungsberechtigung und Arbeitslosigkeit – Deutschland, Länder, Jobcenter
	Kreisreport SGBII – Kreise
	Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Deutschland, Länder, Kreise
Personengruppen / Bedarfsgemeinschaften	Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Deutschland mit Ländern und Kreisen
	Erwerbstätige, erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Deutschland mit Ländern und Kreisen
	Kinder in Bedarfsgemeinschaften – Deutschland mit Ländern und Kreisen
	Alleinerziehende - Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit – Deutschland
	Zeitreihe der Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Deutschland, Länder, Kreise
Dauern / Langzeitbezug / Integrationen / Verbleib	Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Zeitreihen - Deutschland, Länder, Jobcenter
	Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Strukturen – Deutschland, Länder, Jobcenter
	Langzeitleistungsbezieher – Zeitreihen
	Langzeitleistungsbezieher – Strukturen – Deutschland, Länder, Jobcenter
	Verweildauern im SGB II – Deutschland mit Ländern und Kreisen
Leistungen / Einkommen / Bedarfe / Wohnkosten	Bedarfe, Zahlungen und Einkommen – Deutschland mit Ländern und Kreisen
	Bildung und Teilhabe – Deutschland mit Ländern und Kreisen
	Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften – Deutschland mit Ländern und Kreisen
	Wohn- und Kostensituation – Kreise und Träger
Sanktionen / Widersprüche und Klagen	Sanktionen – Deutschland mit Ländern und Kreisen
	Zeitreihe zu Sanktionen – Deutschland mit Ländern
	Widersprüche und Klagen SGB II – Deutschland mit Ländern und Jobcentern

2.3 Auffindbarkeit von Produkten vor Revision

Die bis zum 28. April 2016 veröffentlichten Produkte sind weiterhin im Internetangebot der Statistik der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/> -> „Statistik nach Themen“-> „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ verfügbar, dann aber unter der Rubrik -> „vor Revision“. Sie enthalten nicht revidierte Daten und sind in ihren Zahlenwerten und Ergebnissen nicht mehr gültig. Sie werden dort nicht mehr aktualisiert. Die in diesem Archiv weiterhin vorgehaltenen Produkte dienen ausschließlich analytischen Vergleichszwecken.

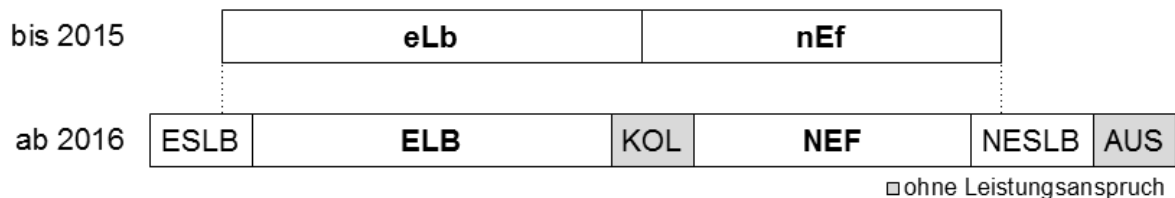
2.4 Statistikübergreifende Produkte

Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II zieht auch Änderungen und Anpassungen in übergreifenden Produkten der Statistik der BA nach sich. In integrierten Auswertungen der Arbeitsmarkt-, Förderstatistik oder der Leistungsstatistik SGB III mit der Grundsicherungsstatistik SGB II werden künftig Daten nach dem erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept verwendet. Da die Informationen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II ausschließlich erweiternden Charakter haben, werden die verfügbaren Veröffentlichungen nicht rückwirkend angepasst oder revidiert.

3. Revisionshintergründe und konzeptionelle Veränderungen

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildete jedoch nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betraf etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Berichtssystematik vor und nach Revision



eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte
nEf = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESLB = erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
ELB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte
KOL = Kinder ohne Leistungsanspruch
NEF = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
NESLB = nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
AUS = vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen

In Abbildung 1 werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass dabei die Proportionen nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie auf die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB) – in der Berichterstattung zusammengefasst in der Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) – beispielsweise Altersrentner – wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Abbildung 2 beschreibt in Bezug auf die Berichtssystematik nach Revision zum Einen das Verhältnis der Personengruppen zueinander und zum Anderen die Zusammensetzung der jeweiligen Personengruppen.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Personengruppen nach Revision

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)					
Leistungsberechtigte (LB)				Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (ESLB)	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (NESLB)		

Grundsätzlich werden **Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)** nach der neuen Systematik unterschieden in jene mit und ohne Leistungsanspruch nach dem SGB II (LB und NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. weiteren Personenmerkmalen, wie z. B. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II, statt:

- Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). In der Gruppe der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** befinden sich in erster Linie Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die zuletzt genannte Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) besteht vor allem aus Kindern unter 15 Jahren, die mit ihren erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Eltern zusammen leben.
- Neben den Regelleistungsberechtigten (RLB) gibt es **sonstige Leistungsberechtigte (SLB)**. Zu dieser neu abgegrenzten Personengruppe gehören alle leistungsberechtigten Personen, die – im Gegensatz zu den Regelleistungsberechtigten (RLB) – keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben. Sie erhalten z. B. ausschließlich Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit (§ 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3). Die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) untergliedern sich – analog zu den Regelleistungsberechtigten (RLB) – in

erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) zusammengefasst.

- Die Gruppe der **nicht Leistungsberechtigten (NLB)** setzt sich aus den vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) sowie den Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) zusammen. Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) haben aufgrund von rechtlichen Vorschriften zwar keinen Anspruch auf Geldleistungen, sind aber nach § 7 Abs. 3 SGB II als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften (BG) zu berücksichtigen. Es handelt sich z. B. um Personen, die Anspruch auf Altersrente haben. Den Status Kind ohne Leistungsanspruch (KOL) erhalten minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG), wenn sie ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, also individuell nicht hilfebedürftig sind. Die Berichterstattung über die Personengruppe der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) ergänzt die Grundsicherungsstatistik SGB II um wertvolle sozialstatistische Informationen.

Analog zu den oben erläuterten Leistungsberechtigten (LB) können auch die **Bedarfsgemeinschaften (BG)** in zwei Gruppen unterteilt werden:

- Bedarfsgemeinschaften, denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehört, werden der Gruppe der **Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)** zugeordnet.
- Alle anderen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehört, sind der Gruppe der **sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG)** zugeordnet. Sonstige Bedarfsgemeinschaften bestehen also per Definition aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) sowie gegebenenfalls aus Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS).

In der Berichterstattung zur Struktur von Bedarfsgemeinschaften wird im Regelfall jedoch nicht nach diesen Gruppen unterschieden. Lediglich in der differenzierten Berichterstattung zu bestimmten fachlichen Themen wird die Hauptgruppe der RL-BG gesondert herausgestellt.

4. Quantitative Veränderungen infolge der Revision

Aus den konzeptionellen Änderungen des erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II ergeben sich für die veröffentlichten Daten quantitative Veränderungen. Im Folgenden werden diese Effekte anhand ausgewählter Eckwerte beschrieben und diskutiert.

4.1 Bestand an Personen (PERS) in Bedarfsgemeinschaften

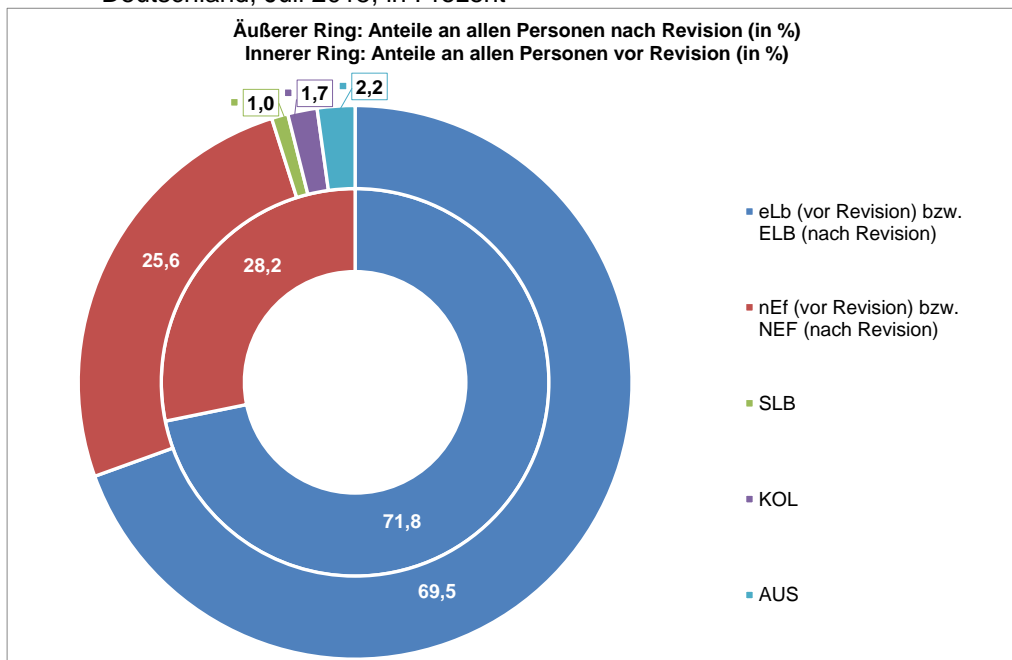
Im vorliegenden Kapitel werden Personen in Bedarfsgemeinschaften im bisherigen und im erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept jeweils differenziert nach Personengruppen gegenübergestellt. Dies geschieht anhand von Absolutzahlen und Relationen, das heißt den Anteilen der einzelnen Personengruppen an der Gesamtzahl der Personen. Zudem wird gezeigt, welche Verschiebungen die Datenrevision zwischen den einzelnen Personengruppen mit sich bringt.

Tabelle 2: Verteilung der Personen auf die Personengruppen vor Revision
 Deutschland, ausgewählte Berichtsmonate

	Absolut					
	eLb	nEf	(SLB)	(KOL)	(AUS)	Pers
	1	2	3	4	5	6
Juli 2011	4.623.198	1.738.131	.	.	.	6.361.329
Juli 2012	4.452.487	1.698.568	.	.	.	6.151.055
Juli 2013	4.456.739	1.708.141	.	.	.	6.164.880
Juli 2014	4.408.328	1.714.355	.	.	.	6.122.683
Juli 2015	4.388.863	1.724.848	.	.	.	6.113.711
	Anteile an allen Personen in Prozent					
	eLb	nEf	(SLB)	(KOL)	(AUS)	Pers
	Anteil Spalte (1) an (6)	Anteil Spalte (2) an (6)	Anteil Spalte (3) an (6)	Anteil Spalte (4) an (6)	Anteil Spalte (5) an (6)	Anteil Spalte (6) an (6)
Juli 2011	72,7	27,3	.	.	.	100,0
Juli 2012	72,4	27,6	.	.	.	100,0
Juli 2013	72,3	27,7	.	.	.	100,0
Juli 2014	72,0	28,0	.	.	.	100,0
Juli 2015	71,8	28,2	.	.	.	100,0

Tabelle 3: Verteilung der Personen auf die Personengruppen nach Revision
Deutschland, ausgewählte Berichtsmonate

	Absolut					
	ELB	NEF	SLB	KOL	AUS	PERS
	1	2	3	4	5	6
Juli 2011	4.575.141	1.515.676	19.763	236.199	149.859	6.496.638
Juli 2012	4.416.352	1.512.092	29.099	195.049	135.508	6.288.100
Juli 2013	4.425.551	1.553.568	46.137	147.958	137.824	6.311.038
Juli 2014	4.379.530	1.583.361	51.979	120.855	142.451	6.278.176
Juli 2015	4.356.078	1.607.287	59.985	107.681	137.763	6.268.794
	Anteile an allen Personen in Prozent					
	ELB	NEF	SLB	KOL	AUS	PERS
	Anteil Spalte (1) an (6)	Anteil Spalte (2) an (6)	Anteil Spalte (3) an (6)	Anteil Spalte (4) an (6)	Anteil Spalte (5) an (6)	Anteil Spalte (6) an (6)
Juli 2011	70,4	23,3	0,3	3,6	2,3	100,0
Juli 2012	70,2	24,0	0,5	3,1	2,2	100,0
Juli 2013	70,1	24,6	0,7	2,3	2,2	100,0
Juli 2014	69,8	25,2	0,8	1,9	2,3	100,0
Juli 2015	69,5	25,6	1,0	1,7	2,2	100,0

Abbildung 3: Verschiebung der Anteile von Personengruppen an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften infolge der Revision
Deutschland, Juli 2015, in Prozent


Aus der Gegenüberstellung geht hervor, dass mit dem erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept die Anzahl der Personen, die alleine oder mit anderen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (PERS), in den betrachteten Julimonaten um etwa 135.000 bis 155.000 Personen steigt. Zugleich geht die Anzahl der Personen, die laufende Leistungen nach dem SGB II erhalten, gegenüber den bisher veröffentlichten Daten leicht zurück. Im Ergebnis sinkt

z. B. im Juli 2015 der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb bzw. ELB) an allen Personen von 71,8 % geringfügig auf 69,5 %, derjenige von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf bzw. NEF) von 28,2 % auf 25,6 %.

Der Anstieg der Gesamtsumme aller Personen wird verursacht durch Personengruppen, die vorher nicht oder nur teilweise gezählt wurden. Dabei handelt es sich um sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und die vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS). Wo die einzelnen Personengruppen innerhalb des bisherigen Zähl- und Gültigkeitskonzepts verortet waren, wird im weiteren Verlauf des Abschnitts gezeigt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb bzw. ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf bzw. NEF) sind vor wie nach Revision quantitativ die bedeutsamsten Personengruppen und damit quasi die „Kerngruppe“ der Berichterstattung. Ihre annähernd konstanten Anteilswerte verdeutlichen außerdem, dass diese beiden zentralen Personengruppen vor wie nach Revision jeweils ein gleich großes Gewicht in der Grundsicherungsstatistik SGB II besitzen.

Aber handelt es sich auch auf Individualebene um dieselben Personen? Um diese Frage zu beantworten, wurden die Verschiebungen einzelner Personen zwischen den Personengruppen vor und nach Revision analysiert (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Verschiebungen zwischen den Personengruppen infolge der Revision
Deutschland, Juli 2015

		bisher veröffentlichte Daten			
		eLb	nEf	bisher nicht im Bestand	
		4.388.863	1.724.848	173.321	
revidierte Daten	ELB	4.356.078	4.356.065	-	13
	NEF	1.607.287	4	1.607.263	20
	SLB	59.985	2.662	22.582	34.741
	KOL	107.681	12.298	94.599	784
	AUS	137.763	-	-	137.763
	nicht mehr im Bestand	18.238	17.834	404	-

Die Tabelle kann in zwei Richtungen gelesen werden: von oben nach unten bzw. von links nach rechts. Sie zeigt am Beispielmonat Juli 2015,

- wo sich Personen in der revidierten Grundsicherungsstatistik SGB II wiederfinden, die vor der Revision als eLb und nEf gezählt wurden (Leserichtung von oben nach unten) und

- wo sich Personen in der bisherigen Berichterstattung vor Revision befanden, die nach der Revision in den neuen Personengruppen ELB, NEF, SLB, KOL und AUS gezählt werden (Leserichtung von links nach rechts).

Laut der Tabelle werden die allermeisten bisherigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auch in der revidierten Grundsicherungsstatistik als ELB gezählt. Nur wenige der insgesamt 4.388.863 Personen, die bisher als eLb gezählt wurden, treten nach der Revision als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) (4), sonstige Leistungsberechtigte (SLB) (2.662) oder Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) (12.298) in Erscheinung oder befinden sich nicht mehr im Bestand (17.834). Bei dem zuletzt genannten Personenkreis handelt es sich um volljährige Kinder unter 25 Jahren, die zwar in hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften leben, aufgrund ihres Einkommens, das ihren Bedarf übersteigt, jedoch selbst keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben und somit rechtlich nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören. Diese Personen waren im bisherigen Zähl- und Gültigkeitskonzept Bestandteil der Berichterstattung, obwohl laut § 53 in Verbindung mit § 51b SGB II keine Rechtsgrundlage gegeben war, diese volljährigen Personen auszuweisen. Im Rahmen des erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzepts werden diese Personen klar von den Personen in Bedarfsgemeinschaften abgegrenzt und fließen nicht mehr in die Berichterstattung ein.

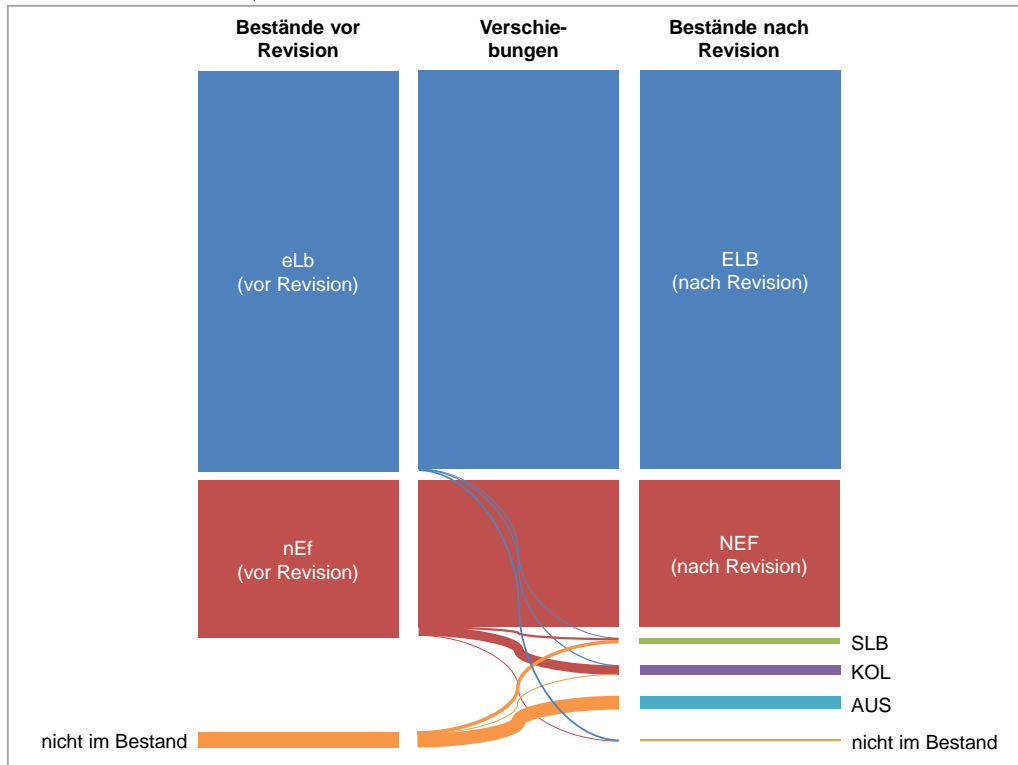
Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch für die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) anstellen. Auffällig ist jedoch, dass 94.599 nEf in der revidierten Grundsicherungsstatistik als Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) gezählt werden. Es handelt sich hierbei um Personen, die bisher ebenfalls nicht von den Leistungsberechtigten differenziert werden konnten. Der überwiegende Teil der 107.681 KOL rekrutiert sich aus ehemaligen nEf.

Die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) in der revidierten Grundsicherungsstatistik waren zu einem großen Teil (34.741) bisher nicht im Bestand. Es handelt sich hierbei um Bezieher besonderer Leistungen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Sie konnten unter den Bedingungen des bisherigen Zähl- und Gültigkeitskonzepts nicht oder nur unzureichend abgebildet werden.

Alle 137.763 vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) wurden im bisherigen Zähl- und Gültigkeitskonzept nicht berücksichtigt und sind somit gänzlich neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Abbildung 4 verdeutlicht die Relationen der beschriebenen Verschiebungen zusätzlich in grafischer Form.

Abbildung 4: Verschiebungen zwischen den Personengruppen infolge der Revision
Deutschland, Juli 2015



Die Gegenüberstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb, ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf, NEF) macht deutlich, dass die Revision der Grundsicherungsstatistik in den Kerngruppen nur zu geringfügigen Unterschieden im Vergleich zur bisherigen Berichterstattung führt. Diese Aussagen gelten für die Berichterstattung auf Bundes- und Länderebene – nicht jedoch zwingend auf Trägerebene. Zwischen den Trägerbezirken kann es deutliche Unterschiede geben in Bezug auf die Anteile der Personengruppen am Personenbestand insgesamt.

Diese regionale Differenzierung lässt sich gut mit Hilfe sogenannter Boxplot-Diagramme und den entsprechenden Lagemaßen (z. B. Maximum, Median, Minimum) illustrieren (vgl. Le-sehilfe für Boxplots und Lagemaße in Anhang). Die nachfolgenden Boxplot-Diagramme (Abbildung 5, Abbildung 6) und beige-fügten Tabellen (Tabelle 5, Tabelle 6) zeigen den Anteil der jeweiligen Personengruppe am Personenbestand insgesamt am Beispielmonat Juli 2015 – und dies in der Verteilung über alle SGB II-Trägerbezirke hinweg.

Abbildung 5: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb bzw. ELB) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und nach Revision
SGB II-Trägerbezirke, Juli 2015, in Prozent

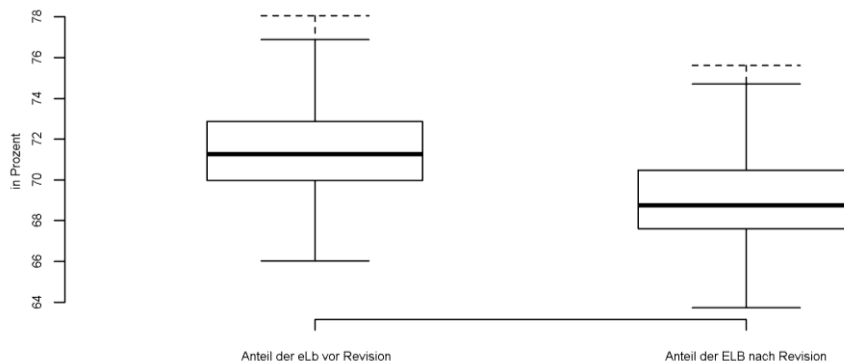


Tabelle 5: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb bzw. ELB) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und nach Revision
SGB II-Trägerbezirke, Juli 2015, in Prozent

	Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Personen in Prozent	
	Vor Revision	Nach Revision
	eLb / Pers	ELB / PERS
Maximum	78,1	75,6
95 %-Quantil	75,6	73,1
3. Quartil	72,9	70,5
Arithmetisches Mittel	71,5	69,1
Median	71,3	68,7
1. Quartil	70,0	67,6
5 %-Quantil	67,9	65,5
Minimum	66,0	63,7

Es wird deutlich, dass sich das Niveau der Anteile der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) an allen Personen in den Trägerbezirken im Vergleich zu den bisher veröffentlichten Daten nach unten verschiebt. Die mittleren 50 % der Trägerbezirke haben nach der Revision einen Anteil von ELB an allen Personen zwischen 67,6 % und 70,5 %. Vor der Revision lagen diese Werte zwischen 70,0 % und 72,9 %. Die Spannweiten zwischen Minimum und Maximum bzw. zwischen dem 1. und dem 3. Quartil fallen indes ungefähr genauso groß aus wie bisher. Das bedeutet, die Unterschiede zwischen den Trägerbezirken hinsichtlich ihres Anteils an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind ungefähr gleich geblieben.

Auch bei den Anteilen der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf bzw. NEF) an allen Personen kommt es zu einem Niveaurückgang gegenüber den bisher veröffentlichten Daten. Die mittleren 50 % der Trägerbezirke haben nach der Revision einen Anteil von NEF an allen Personen zwischen 23,2 % und 26,8 %. Vor der Revision lagen diese Werte zwi-

schen 27,1 % und 30,0 %. Allerdings haben sich die Spannweiten zwischen Minimum und Maximum bzw. zwischen dem 1. und dem 3. Quartil etwas verbreitert. Das bedeutet, dass der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF an allen Personen) nach der Revision zwischen den SGB II-Trägerbezirken stärker variiert.

Der Grund hierfür ist, dass nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und Kinder ohne Leistung (KOL) mit dem revidierten, trennschärferen Zähl- und Gültigkeitskonzept voneinander differenziert werden können. Zwischen diesen Personengruppen kommt es häufig zu Statuswechseln. Das bedeutet, Personen gehen oft als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ab und als Kinder ohne Leistung (KOL) wieder zu – und umgekehrt. Die Ursachen, welche teilweise auf regionalspezifische Besonderheiten zurückgehen, werden in Kapitel 4.3 beschrieben.

Abbildung 6: Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf bzw. NEF) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und nach Revision SGB II-Trägerbezirke, Juli 2015, in Prozent

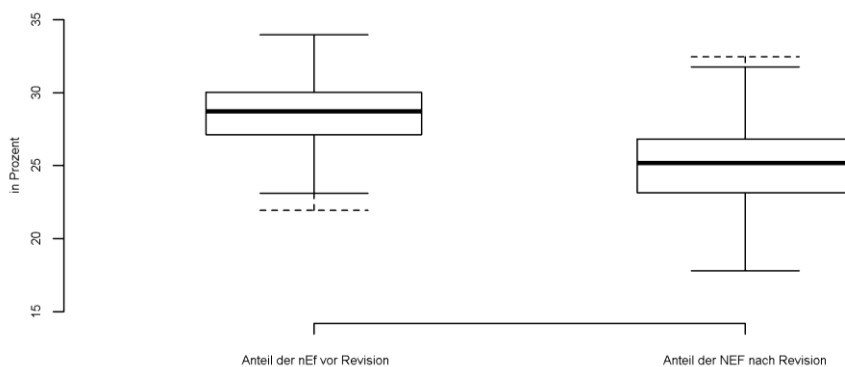


Tabelle 6: Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf bzw. NEF) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften vor und nach Revision SGB II-Trägerbezirke, Juli 2015, in Prozent

	Anteil von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Personen in Prozent	
	Vor Revision	Nach Revision
	nEf / Pers	NEF / PERS
Maximum	34,0	32,5
95 %-Quantil	32,1	29,5
3. Quartil	30,0	26,8
Arithmetisches Mittel	28,5	25,1
Median	28,7	25,2
1. Quartil	27,1	23,2
5 %-Quantil	24,4	20,9
Minimum	21,9	17,8

Bezogen auf die neuen Personengruppen der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) sind Vorher-Nachher-Vergleiche nicht möglich – wohl aber eine Berechnung der Anteilswerte für diese Personengruppen über alle SGB II-Trägerbezirke hinweg. Für die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) und die vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) fallen die Anteile nicht nur sehr klein aus, es gibt auch nur geringe regionale Unterschiede. Der Anteil der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) ist in der mittleren Tendenz ebenfalls gering, aber es gibt eine große Streuung zwischen den SGB II-Trägerbezirken. Dies fügt sich gut in die oben geschilderte Beobachtung ein, dass auch bei der eng verwandten Personengruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Hilfe des revidierten, trennschärferen Zähl- und Gültigkeitskonzepts regionale Unterschiede zunehmen.

Abbildung 7: Anteile der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Revision SGB II-Trägerbezirke, Juli 2015, in Prozent

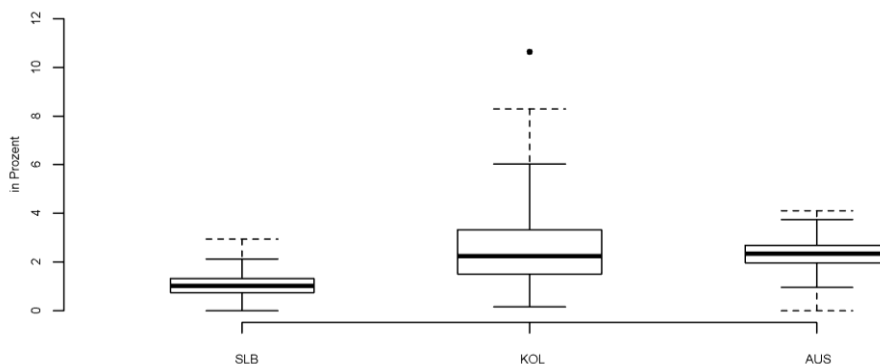


Tabelle 7: Anteile der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Revision SGB II-Trägerbezirke, Juli 2015, in Prozent

	Nach Revision		
	Anteil von SLB an allen Personen in Prozent	Anteil von KOL an allen Personen in Prozent	Anteil von AUS an allen Personen in Prozent
	SLB / PERS	KOL / PERS	AUS / PERS
Maximum	2,9	10,6	4,1
95 %-Quantil	2,0	5,8	3,2
3. Quartil	1,3	3,3	2,7
Arithmetisches Mittel	1,1	2,6	2,2
Median	1,0	2,2	2,4
1. Quartil	0,7	1,5	2,0
5 %-Quantil	0,4	0,7	0,2
Minimum	0,0	0,2	0,0

4.2 Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB)

Der Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) setzt sich aus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zusammen. Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II geht für beide Gruppen in erster Linie mit einer Bereinigung um die Gruppe der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) einher. Diese Bereinigung wirkt sich bei der Gruppe der ELB nur geringfügig aus, bei der Gruppe der NEF stärker. Abbildung 8 bis Abbildung 10 und Tabelle 8 bis Tabelle 10 zeigen die relativen Revisionseffekte für ELB, NEF und RLB.

Im Vergleich zu den bisher ausgewiesenen Werten verschiebt sich das Niveau der Gesamtzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) in den beispielhaft betrachteten letzten fünf Julimonaten im Median über alle SGB II-Trägerbezirke um 9,2 % bis 16,8 % nach unten. Der Grund für diese starke Niveaushiftung ist – wie schon in Kapitel 3 konzeptionell und in Abschnitt 4.1 quantitativ erläutert – vor allem das Herauslösen der Personengruppe der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) aus der Personengruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF). So sind mit Hilfe des revidierten, trennschärferen Zähl- und Gültigkeitskonzepts z. B. im Berichtsmonat Juli 2015 ca. 5,5 % der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) nun in der Gruppe der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) zu finden. Der Niveaurückgang gegenüber der bisherigen Messung variiert dabei zwischen den SGB II-Trägerbezirken erheblich. Dies kommt daher, dass die neuen Personengruppen anteilig regional unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

Dagegen fällt die Niveaushiftung im selben Betrachtungszeitraum bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sehr gering aus: die Bestände sind im Median lediglich 0,8 % bis 1,3 % niedriger als die bisher ausgewiesenen Werte. Die Verteilungen der Niveaushiftung verhalten sich dabei relativ homogen. Ausreißer sind in erster Linie Sondereffekten im Jahresverlauf geschuldet. Hierzu gehören beispielsweise Einmalleistungen, wie Kosten der Unterkunft, die dann zusätzlich auftreten, wenn z. B. Betriebskostennachzahlungen abgerechnet werden. Dadurch werden Personen, die sonst keinen Leistungsanspruch haben, im jeweiligen Monat hilfebedürftig.³

Gegenüber den bisher ausgewiesenen Werten kommt es bei den Regelleistungsberechtigten (RLB) in den betrachteten Julimonaten zu einem Niveaurückgang zwischen 3,3 % und 5,9 %. Der Niveaurückgang ergibt sich rechnerisch aus den Teilgrößen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF).

³ Siehe hierzu auch typische Erklärungsmuster für unerwartet hohe Bewegungsdaten im nachfolgenden Abschnitt 4.3, Seite 29.

Abbildung 8: Relative Veränderung: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB nach Revision gegenüber eLb vor Revision)

Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (ELB) im Vergleich zu vor Revision (eLb), ausgewiesen in Prozent
 SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate

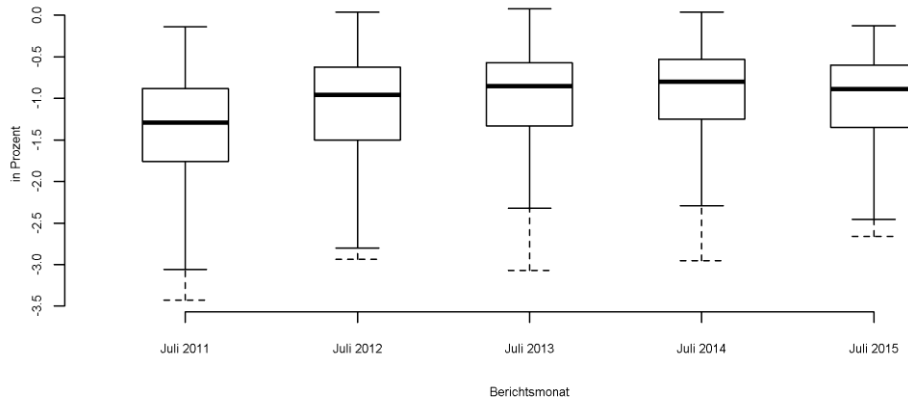


Abbildung 9: Relative Veränderung: Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF nach Revision gegenüber nEf vor Revision)

Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (NEF) im Vergleich zu vor Revision (nEf), ausgewiesen in Prozent
 SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate

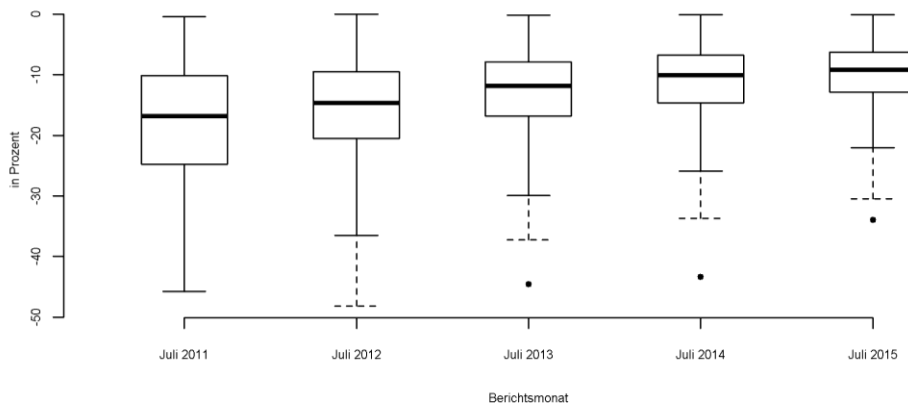


Abbildung 10: Relative Veränderung: Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision)

Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (RLB) im Vergleich zu vor Revision (Personen insgesamt), ausgewiesen in Prozent
 SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate

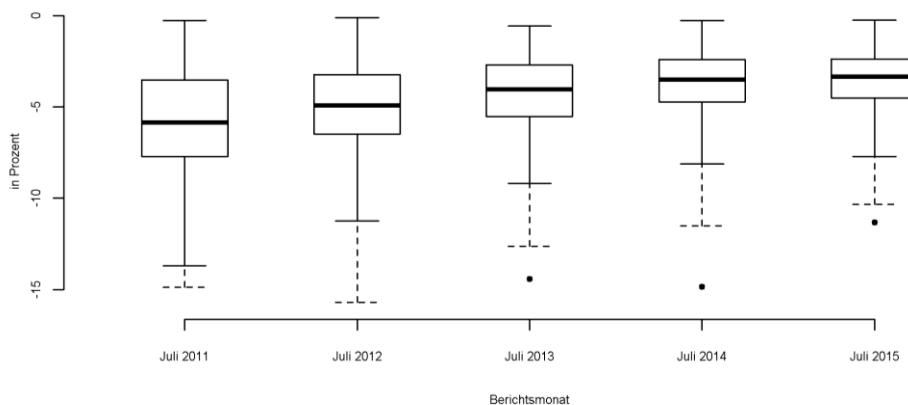


Tabelle 8: Relative Veränderung: Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB nach Revision gegenüber eLb vor Revision)

Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (ELB) im Vergleich zu vor Revision (eLb), ausgewiesen in Prozent
SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate

Lagemaße	Berichtsmonat				
	Juli 2011	Juli 2012	Juli 2013	Juli 2014	Juli 2015
	1	2	3	4	5
Maximum	-0,1	0,0	0,1	0,0	-0,1
95 %-Quantil	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
3. Quartil	-0,9	-0,6	-0,6	-0,5	-0,6
Arithmetisches Mittel	-1,4	-1,1	-1,0	-0,9	-1,0
Median	-1,3	-1,0	-0,9	-0,8	-0,9
1. Quartil	-1,8	-1,5	-1,3	-1,2	-1,4
5 %-Quantil	-2,5	-2,2	-2,0	-1,9	-2,1
Minimum	-3,4	-2,9	-3,1	-3,0	-2,7

Tabelle 9: Relative Veränderung: Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF nach Revision gegenüber nEf vor Revision)

Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (NEF) im Vergleich zu vor Revision (nEf), ausgewiesen in Prozent
SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate

Lagemaße	Berichtsmonat				
	Juli 2011	Juli 2012	Juli 2013	Juli 2014	Juli 2015
	1	2	3	4	5
Maximum	-0,4	0,0	-0,1	-0,1	-0,1
95 %-Quantil	-3,2	-3,4	-3,3	-2,9	-2,5
3. Quartil	-10,2	-9,5	-7,9	-6,8	-6,2
Arithmetisches Mittel	-17,8	-15,5	-12,9	-11,1	-10,0
Median	-16,8	-14,6	-11,8	-10,1	-9,2
1. Quartil	-24,8	-20,5	-16,8	-14,6	-12,8
5 %-Quantil	-33,5	-29,1	-25,1	-21,8	-20,0
Minimum	-45,8	-48,2	-44,5	-43,3	-33,9

Tabelle 10: Relative Veränderung: Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision)

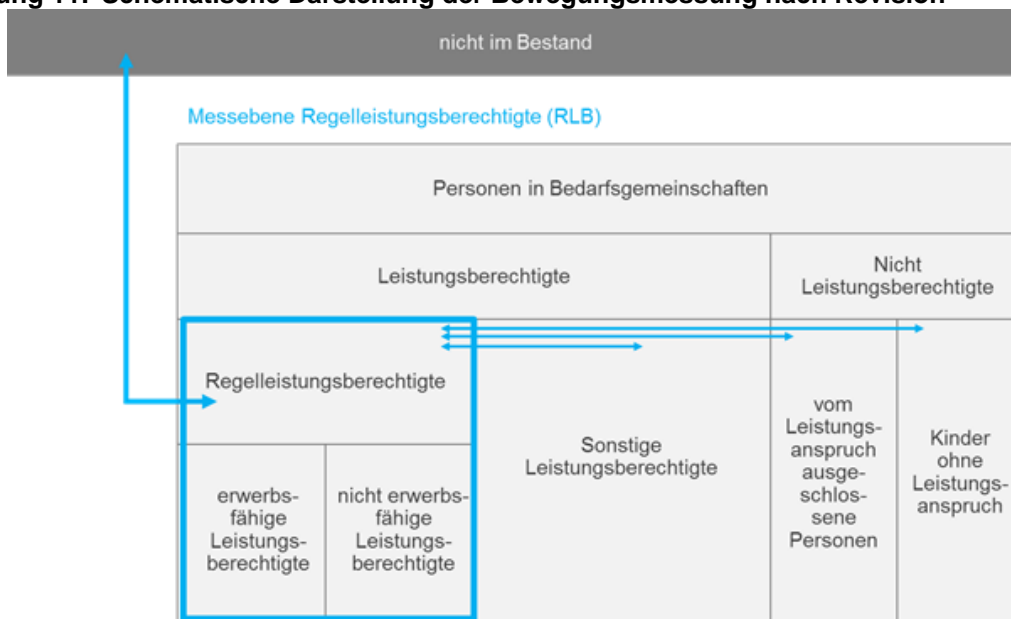
Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (RLB) im Vergleich zu vor Revision (Personen insgesamt), ausgewiesen in Prozent
SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate

Lagemaße	Berichtsmonat				
	Juli 2011	Juli 2012	Juli 2013	Juli 2014	Juli 2015
	1	2	3	4	5
Maximum	-0,3	-0,1	-0,6	-0,3	-0,3
95 %-Quantil	-1,3	-1,3	-1,2	-1,1	-1,2
3. Quartil	-3,5	-3,2	-2,7	-2,4	-2,4
Arithmetisches Mittel	-5,9	-5,1	-4,3	-3,8	-3,6
Median	-5,9	-4,9	-4,0	-3,5	-3,3
1. Quartil	-7,7	-6,5	-5,5	-4,7	-4,5
5 %-Quantil	-11,0	-10,0	-8,7	-7,8	-7,3
Minimum	-14,9	-15,7	-14,4	-14,8	-11,3

4.3 Zugänge und Abgänge von Regelleistungsberechtigten (RLB)

Der zweite Methodenbericht zur Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II behandelt Bewegungsmessungen.⁴ Er stellt ausführlich die mit der Revision der Grundsicherungsstatistik eingeführten Messebenen vor. Der Fokus der Berichterstattung liegt nach der Revision auf den Zugängen in und Abgängen aus Regelleistungsbezug. Eine Bewegung wird hierbei einerseits verstanden als reine Statusveränderung der Regelleistungsberechtigten (RLB) von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt, andererseits aber auch als Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB. Diese Messebene kommt der bisherigen Bewegungsmessung vor Revision sehr nahe.

Abbildung 11: Schematische Darstellung der Bewegungsmessung nach Revision



Gegenüber dem bisher verwendeten Konzept zur Messung von Bewegungen lassen sich mit der Revision der Grundsicherungsstatistik folgende Unterschiede feststellen.

- Aufgrund der genaueren Differenzierung von Personengruppen lassen sich mehr Wechsel zwischen Personengruppen und damit Bewegungen abbilden als vorher. Beispielsweise haben Statuswechsel zwischen NEF und KOL bisher keine Bewegung ausgelöst, weil eine Differenzierung zwischen diesen Personengruppen vor der Revision nicht möglich war. Dies führt zu einem Anstieg der Zu- und Abgänge gegenüber dem bisherigen Konzept, wenn sich eine veränderte Einkommenssituation der minderjährigen Kinder auf die Bedürftigkeit auswirkt.

⁴ Bergdolt, Harsch, Härpfer, Hofmann, Wolff (2015): [Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Bewegungsmessungen](http://statistik.arbeitsagentur.de/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung%20f%C3%BCr%20Arbeitsuchende%20(SGB%20II)). Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA. Download unter [http://statistik.arbeitsagentur.de/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](http://statistik.arbeitsagentur.de/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung%20f%C3%BCr%20Arbeitsuchende%20(SGB%20II)).

- Gleichzeitig bleiben Statuswechsel zwischen Personengruppen außerhalb der Regelleistungsberechtigten bei der Bewegungsmessung unberücksichtigt. Beispielsweise hatten Statuswechsel von Kindern ohne Leistung (KOL), die früher als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) gezählt wurden, hin zu sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), vom Leistungsbezug ausgeschlossenen Personen (AUS) oder von Personen außerhalb von Bedarfsgemeinschaften („nicht im Bestand“) oder umgekehrt einen Ab- oder Zugang zur Folge. Nach Revision stellen KOL eine Personengruppe außerhalb der Regelleistungsberechtigten (RLB) dar. Der Statuswechsel hat nun bezogen auf Zu- und Abgänge von Regelleistungsberechtigten keine Konsequenzen. Damit verbunden ist ein Rückgang der Zu- und Abgänge gegenüber der bisher berichteten Bewegungsanzahl. In diesem Zusammenhang zu nennen sind auch volljährige Kinder unter 25 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, jedoch selbst keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Da diese Personen nicht mehr im Bestand gezählt werden, bleiben auch sie bei der Ermittlung von Bewegungen unberücksichtigt.

Beide Änderungen wirken bezogen auf die Anzahl der Zu- und Abgänge in jeweils unterschiedliche Richtungen. Ob es mit der Revision in einem bestimmten SGB II-Trägerbezirk zu einem Anstieg oder Rückgang gegenüber der bisherigen Messung kommt, hängt davon ab, welche der beiden Tendenzen im jeweiligen Jobcenter eher zum Tragen kommt.

Tabelle 11: Absolute und relative Veränderung: Zu- und Abgänge von Regelleistungsberechtigten (RLB) bzw. Personen insgesamt (Pers)
Veränderungen werden gerechnet als Zu- bzw. Abgänge von RLB nach Revision im Vergleich zu Zu- bzw. Abgängen von Personen insgesamt vor Revision
Deutschland, ausgewählte Berichtsmonate

Berichtsmonat	Zugänge vor Revision	Zugänge nach Revision	Differenz	Differenz in %
Juli 11	196.086	212.483	16.397	8,4
Juli 12	200.931	211.263	10.331	5,1
Juli 13	208.269	217.785	9.516	4,6
Juli 14	204.402	212.928	8.525	4,2
Juli 15	194.978	196.080	1.102	0,6
Berichtsmonat	Abgänge vor Revision	Abgänge nach Revision	Differenz	Differenz in %
Juli 11	230.087	241.089	11.002	4,8
Juli 12	213.438	219.989	6.551	3,0
Juli 13	204.571	211.545	6.974	3,4
Juli 14	208.973	213.823	4.850	2,3
Juli 15	210.418	208.916	-1.502	-0,7

Bei einzelnen SGB II-Trägerbezirken treten fehlende Werte auf: Juli 2012: 1; Juli 2013 2; Juli 2014: 1. In diesen Berichtsmonaten wurden die Bundesergebnisse auf Basis der Träger mit vollständiger bzw. plausibler Datenlieferung hochgerechnet.

Tabelle 11 zeigt die absoluten und relativen Revisionseffekte für Deutschland anhand ausgewählter Beispielmonate. Gegenüber den bisher veröffentlichten Daten kommt es in den beispielhaft betrachteten fünf Julimonaten meistens zu einem Anstieg der Zu- und Abgänge.

Offenbar sind Statuswechsel zwischen NEF und KOL empirisch bedeutsamer als Statuswechsel zwischen Personengruppen außerhalb der Regelleistungsberechtigten (RLB). Auffällig ist jedoch, dass sich der Revisionseffekt ab 2015 abschwächt bzw. sich in sein Gegenteil verkehrt. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass seit 2014 verstärkt Personen erfasst werden, die einer sonst durchgehend hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaft nur zeitweise – meist wenige Tage – angehören. Aus technischen Gründen kann für derartige Konstellationen häufig kein Zugang oder Abgang ermittelt werden.

Die nachfolgende Abbildung 12 und Abbildung 13 sowie Tabelle 12 und Tabelle 13 verdeutlichen die revisionsbedingten Veränderungen für Zu- und Abgänge von Regelleistungsberechtigten auf Ebene der SGB II-Trägerbezirke.

Abbildung 12: Relative Veränderung: Zugänge von Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision)

SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate, ausgewiesen in Prozent*

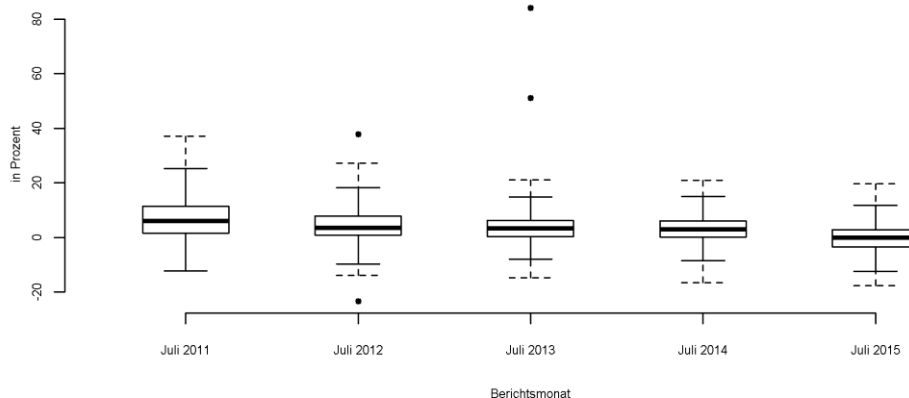
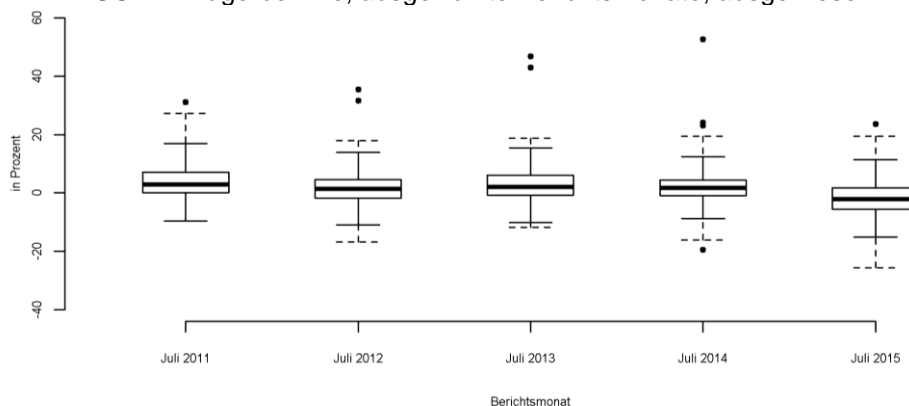


Abbildung 13: Relative Veränderung: Abgänge von Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision)

SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate, ausgewiesen in Prozent*



*Relative Veränderungen werden gerechnet als Zu- bzw. Abgänge von RLB nach Revision im Vergleich zu Zu- bzw. Abgängen von Personen insgesamt vor Revision, ausgewiesen in Prozent. Bei einzelnen SGB II-Trägerbezirken treten fehlende Werte auf: Juli 2012: 1; Juli 2013: 2; Juli 2014: 1.

Tabelle 12: Relative Veränderung: Zugänge von Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision)
 SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate, in Prozent*

Lagemaße	Berichtsmonat				
	Juli 2011	Juli 2012	Juli 2013	Juli 2014	Juli 2015
	1	2	3	4	5
Maximum	37,2	37,9	84,1	21,0	19,6
95 %-Quantil	20,8	14,5	13,0	12,2	8,4
3. Quartil	11,4	7,9	6,3	6,1	2,9
Arithmetisches Mittel	7,1	4,4	3,8	3,5	-0,2
Median	6,1	3,5	3,3	3,0	0,0
1. Quartil	1,5	0,8	0,4	0,2	-3,4
5 %-Quantil	-3,3	-4,1	-3,9	-4,2	-8,5
Minimum	-12,3	-23,4	-14,7	-16,6	-17,6

Tabelle 13: Relative Veränderung: Abgänge von Regelleistungsberechtigten (RLB nach Revision gegenüber Personen vor Revision)
 SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate, in Prozent*

Lagemaße	Berichtsmonat				
	Juli 2011	Juli 2012	Juli 2013	Juli 2014	Juli 2015
	1	2	3	4	5
Maximum	31,1	35,5	46,8	52,6	23,6
95 %-Quantil	14,9	9,6	11,5	9,1	7,4
3. Quartil	7,1	4,5	6,0	4,4	1,7
Arithmetisches Mittel	3,7	1,3	2,7	1,7	-1,9
Median	3,0	1,4	2,2	1,7	-2,1
1. Quartil	0,0	-1,9	-0,7	-1,0	-5,6
5 %-Quantil	-4,4	-8,6	-5,6	-6,4	-10,7
Minimum	-9,5	-16,8	-11,8	-19,5	-25,7

*Relative Veränderungen werden gerechnet als Zu- bzw. Abgänge von RLB nach Revision im Vergleich zu Zu- bzw. Abgängen von Personen insgesamt vor Revision, ausgewiesen in Prozent. Bei einzelnen SGB II-Trägerbezirken treten fehlende Werte auf: Juli 2012: 1; Juli 2013 2; Juli 2014: 1.

Auf Ebene der SGB II-Trägerbezirke zeigt sich ein uneinheitliches Bild. So werden bis Juli 2014 jeweils für etwa 25 % aller Trägerbezirke weniger Zu- und Abgänge ermittelt als vor der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II. Die übrigen Trägerbezirke verzeichnen mehr Zu- und Abgänge.

Spätestens ab 2015 verkehrt sich dieser Effekt, wie bereits anhand der Ergebnisse auf Bundesebene gezeigt, in sein Gegenteil. Für mehr als die Hälfte der Trägerbezirke ergeben sich gegenüber den bisher veröffentlichten Daten geringere oder genauso hohe Werte.

In einzelnen Trägergebieten und Berichtsmonaten kann es mit der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II zu Änderungen kommen, die weit über das erwartete Maß hinausgehen. Hierfür gibt es einige typische Erklärungsmuster:

- Bestimmte Bedarfe fallen abhängig vom jeweiligen Trägergebiet in einem bestimmten Monat verstärkt an. Dies betrifft unter anderem Kosten der Unterkunft (KdU), wenn z. B. Betriebskostennachzahlungen abgerechnet werden. Dadurch werden Personen, die sonst keinen Leistungsanspruch haben, im jeweiligen Monat hilfebedürftig. Die betroffenen Personen, meist Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), gehen somit als Regelleistungsberechtigte (RLB) zu, um im darauffolgenden Monat – wenn kein Anspruch auf Regelleistung mehr besteht – wieder abzugehen. Bisher wurden hier keine Zu- und Abgänge gezählt, da nicht zwischen RLB und KOL differenziert werden konnte.
- Dieselbe Argumentation gilt auch im Zusammenhang mit der Erhöhung des Regelbedarfs, welche seit 2011 jeweils im Januar stattfindet bzw. vorher jeweils zum Juli stattgefunden hat. Sie kann bewirken, dass Kinder, die vor der Erhöhung gerade so ihren Bedarf mit eigenem Einkommen decken konnten und als Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) gezählt wurden, nach der Erhöhung einen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und dann Regelleistungsberechtigte (RLB) werden. Diese Zugänge in Regelleistungsbezug wurden bisher ebenfalls wegen fehlender Differenzierung nach RLB und KOL nicht gezählt.
- Die Erhöhung des Regelbedarfs ist, wie beschrieben, eine Rechtsänderung, die auf eine Erhöhung der Zahl der Regelleistungsberechtigten hinwirkt. Andere Rechtsänderungen bewirken hingegen eine Verringerung der Regelleistungsberechtigten (RLB). Beispielsweise wurde mit Wirkung zum Januar 2010 das Kindergeld um EUR 20,- erhöht. Dies führte dazu, dass weniger Kinder hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind, jedoch als Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) in der weiterhin hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaft verbleiben. Da KOL bisher nicht von den (RLB) differenziert werden konnten, hat sich diese Änderung von Rechtsnormen nicht in Form von Abgängen niedergeschlagen. Mit der Revision der Grundsicherungsstatistik lassen sich die aus der Rechtsänderung resultierenden Bestandsänderungen abbilden. Für Abgänge von Regelleistungsberechtigten im Berichtsmonat Januar 2010 bedeutet dies eine Erhöhung um 20 % gegenüber den bisher ausgewiesenen Daten.

4.4 Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wirkt sich quantitativ nur geringfügig auf die Zählung von Bedarfsgemeinschaften (BG) aus. Ein Großteil der neu in die Berichterstattung aufgenommenen Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) begründet wohl im Regelfall auch eine neue Bedarfsgemeinschaft. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Leistungsberechtigte nicht mit anderen Regelleistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenlebt. Insofern erstreckt sich die Veränderung der Zahl an Bedarfsgemeinschaften im Wesentlichen auf die Erweiterung um die neue Gruppe der sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG). Der Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) ist weitgehend deckungsgleich mit dem Bestand an Bedarfsgemeinschaften vor der Revision.

Tabelle 14: Absolute und relative Veränderung der Bedarfsgemeinschaften (BG) vor und nach Revision

Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (BG insgesamt) im Vergleich zu vor Revision (BG insgesamt).
 Deutschland, ausgewählte Berichtsmonate

Berichtsmonat	Bestand BG						Veränderung vorher / nachher	
	nicht revidiert	revidiert				Anteil RL-BG an BG insgesamt in Prozent (Sp. 3 an Sp. 2)		
		Insgesamt (BG)	darunter:					
			Regelleistungs- bedarfsgemein- schaften (RL- BG)	sonstige Be- darfsgemein- schaften (S-BG)				
1	2	3	4	5	6	7		
Juli 2011	3.425.670	3.434.038	3.421.974	12.064	99,6	8.368	0,2	
Juli 2012	3.328.926	3.339.702	3.325.441	14.261	99,6	10.776	0,3	
Juli 2013	3.342.639	3.354.131	3.339.150	14.981	99,6	11.492	0,3	
Juli 2014	3.312.881	3.325.752	3.309.194	16.558	99,5	12.871	0,4	
Juli 2015	3.280.008	3.297.887	3.278.244	19.643	99,4	17.879	0,5	

Für den Berichtsmonat Juli 2015 wurden nach Revision bundesweit insgesamt rd. 17.900 Bedarfsgemeinschaften (BG) mehr gezählt als bisher (+0,5 %). Die Zahl an sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) liegt jedoch mit rd. 19.600 um rund 1.800 BG höher, als die gesamte Zunahme der BG in diesem Monat.

Neu in die Berichtssystematik wurden im Juli 2015 18.700 sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG) aufgenommen. Rund 900 der sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) wurden auch in der bisherigen Berichtssystematik als Bedarfsgemeinschaften schon berücksichtigt. Im Saldo ergeben sich damit die rund 19.600 S-BG, die in Tabelle 14 für den Berichtmonat Juli 2015 abgebildet sind.

In Abhängigkeit zur operativen Erfassung der Daten für Bedarfsgemeinschaften (BG), die ausschließlich einmalige Leistungen bezogen haben, konnten diese BG auch nach dem bis-

herigen Zähl- und Gültigkeitskonzept schon berücksichtigt werden. Dies ist zumindest teilweise auch die Ursache dafür, dass die Zahl an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) nicht identisch ist mit der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften vor Revision, sondern tendenziell etwas geringer ausfällt.

Neben den beschriebenen fachlichen Veränderungen durch das neue Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II führen methodische Anpassungen dazu, dass in der Vergangenheit statistisch berücksichtigte Bedarfsgemeinschaften (BG) jetzt nicht mehr gezählt werden. Im Juli 2015 sind dies ca. 900 Bedarfsgemeinschaften (BG), die bisher im Bestand waren, mit Revision aber nicht mehr in der Berichterstattung berücksichtigt werden.

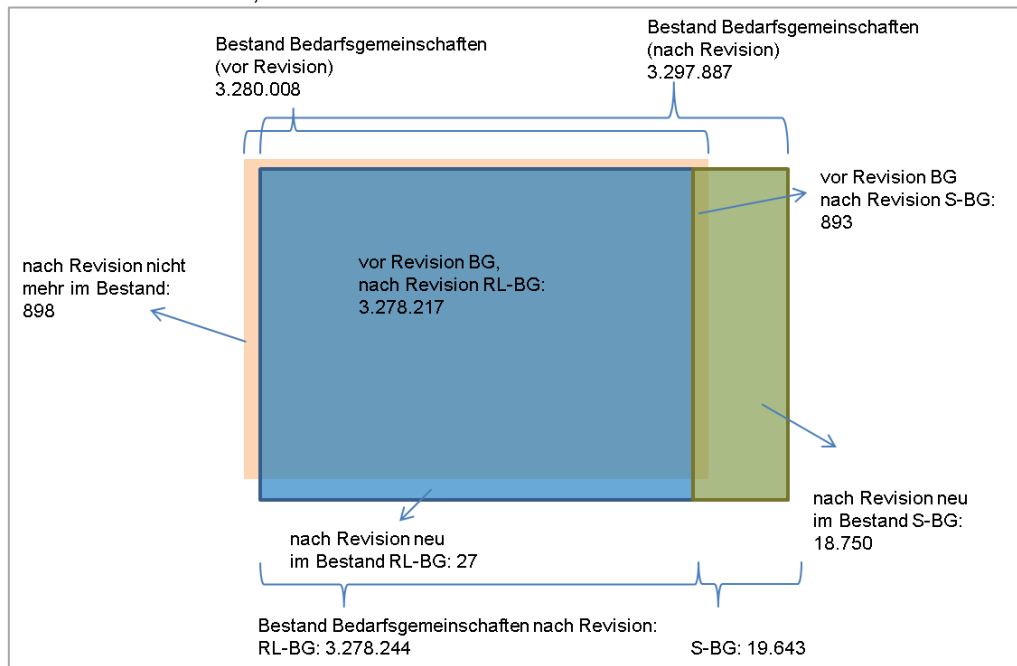
Nach dem neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept muss in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mindestens für eine Person ein Leistungsanspruch vorliegen, der auch die Zuordnung der Personen zu einem Status zulässt, um als gültige BG identifiziert werden zu können. Dies kann z. B. ein Leistungsanspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft (KdU) oder Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) sein. Vor Revision wurden alle Bedarfsgemeinschaften (BG) als gültig angesehen, die für den Kalendermonat mindestens einen Zahlungsanspruch irgendeiner Leistungsart realisiert hatten. Die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Fallkonstellationen weisen zwar einen Zahlungsanspruch auf, es kann jedoch keinen Leistungsanspruch zur Statusbestimmung der Personen in der Bedarfsgemeinschaft (BG) ermittelt werden. Solche BG werden deshalb nach Revision nicht mehr als gültige BG berücksichtigt:

- Bedarfsgemeinschaften (BG), für die ausschließlich Informationen über Sozialversicherungsbeiträge (ohne SV-Beiträge zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit) vorliegen.
- Bedarfsgemeinschaften (BG), die ursprünglich bewilligt wurden und deshalb auch ein realisierter Zahlungsanspruch vorhanden ist, jedoch ein nachträglich erfasstes anrechenbares Einkommen rückwirkend zur Beendigung oder Aufhebung der Hilfebedürftigkeit führte. Sofern die Aufhebung der ursprünglichen Leistung buchungstechnisch nicht innerhalb der statistischen Wartezeit von drei Monaten durch Anordnung einer Überzahlung erfolgt ist, liegt die Information über einen Zahlungsanspruch vor, jedoch ist faktisch kein Leistungsanspruch vorhanden. Hierbei handelt es sich um eine verfahrensspezifisch Konstellation des früheren operativen BA-Verfahrens A2LL.
- Bedarfsgemeinschaften (BG), die ausschließlich Leistungen für einen vom Regelbedarf umfassten und nach den Umständen unabweisbaren Bedarf nach § 24 Abs. 1 SGB II

erhalten, zählen künftig statistisch ebenfalls nicht mehr als gültige Bedarfsgemeinschaften (BG) und werden nicht mehr ausgewiesen.

Abbildung 14 zeigt am Beispielmonat Juli 2015, wie sich die Zählung von Bedarfsgemeinschaften (BG) infolge der Revision verändert.

Abbildung 14: Absolute Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)
Deutschland, Juli 2015

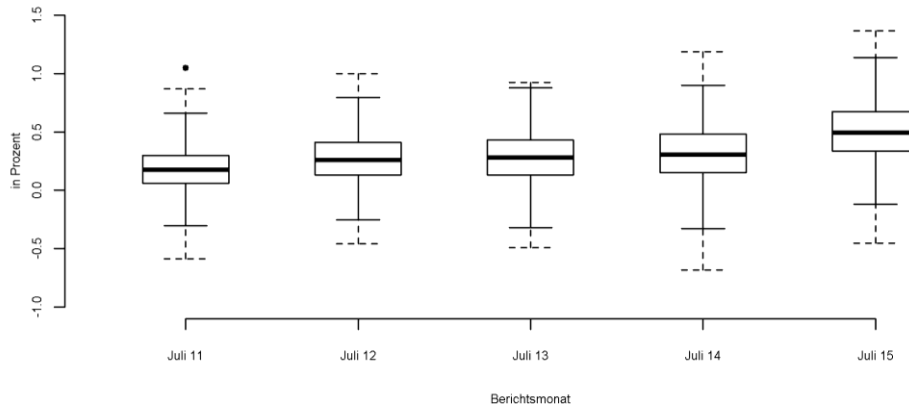


Die Proportionen entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Die nachfolgende Abbildung 15 und die Tabelle 15 verdeutlichen die revisionsbedingten Veränderungen für den Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) auf Ebene der SGB II-Trägerbezirke.

Abbildung 15: Relative Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)

Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (BG insgesamt) im Vergleich zu vor Revision (BG insgesamt), ausgewiesen in Prozent SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate

**Tabelle 15: Relative Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)**

Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (BG insgesamt) im Vergleich zu vor Revision (BG insgesamt), ausgewiesen in Prozent SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate

Lagemaße	Berichtsmonat				
	Juli 2011	Juli 2012	Juli 2013	Juli 2014	Juli 2015
	1	2	3	4	5
Maximum	1,0	1,0	0,9	1,2	1,4
95 %-Quantil	0,6	0,7	0,7	0,7	1,0
3. Quartil	0,3	0,4	0,4	0,5	0,7
Arithmetisches Mittel	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5
Median	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5
1. Quartil	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3
5 %-Quantil	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,1
Minimum	-0,6	-0,5	-0,5	-0,7	-0,5

Mit der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II werden in den beispielhaft betrachteten letzten fünf Julimonaten im Median über alle SGB II-Trägerbezirke etwa 0,2 % bis 0,5 % mehr Bedarfsgemeinschaften (BG) berücksichtigt. Dies deckt sich mit der oben geschilderten Beobachtung auf Bundesebene. Doch es kommt auf Ebene der SGB II-Trägerbezirke auch vereinzelt zu geringfügigen Rückgängen. Gründe sind nicht nur regional sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen, sondern z. B. auch unterschiedliche trägerspezifische Erfassungsweisen, was die Personengruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) und daraus folgend der sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) anbelangt – insbesondere für länger zurück liegende Berichtsmonate. Verringerungen gegenüber der Messung vor Revision treten insbesondere dann auf, wenn die methodischen Anpassungen im Gültigkeitskonzept den Zugewinn der neuen Personen- bzw. BG-Gruppe aufgrund des spezifischen Erfassungsverhaltens überlagern.

4.5 Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG)

Mit dem erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept werden künftig umfassend alle im Rahmen des SGB II zu gewährenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts abgebildet. Die statistische Berichterstattung legt dabei den Fokus auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen. Zahlungsansprüche stellen letztlich den Betrag dar, welcher den Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) zusteht und tatsächlich den Bedarfsgemeinschaften (BG) gewährt wird.⁵

Zahlungsansprüche werden in der Berichterstattung für die allgemeinen Leistungsarten dargestellt:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II sowie Sozialgeld,
- Mehrbedarfe,
- laufende und einmalige Kosten der Unterkunft,
- Sozialversicherungsleistungen,
- unabweisbarer Bedarf,
- sonstige Leistungen,
- Leistungen für Auszubildende sowie
- Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Bei den beiden zuletzt genannten Leistungsarten handelt es sich um Zahlungsansprüche, die vor der Revision in der Berichterstattung nicht berücksichtigt wurden. Dementsprechend wird sich auch mit der Revision die Summe der Zahlungsansprüche geringfügig erhöhen.

Die Strukturierung in der Berichterstattung erfolgt künftig nach den genannten Leistungsarten und unterscheidet sich damit gegenüber der bisherigen Berichterstattung. Unter Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld wurden vor Revision jeweils für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Regelbedarfe sowie Mehrbedarfe zusammengefasst. Diese werden nun getrennt ausgewiesen. Kosten der Unterkunft werden wie bisher abgebildet. Zusammenfassend werden diese Leistungen nun auch als „Gesamtregelleistung“ bezeichnet. Künftig werden unter dem Begriff „weitere Zahlungsansprüche“ die einmaligen Leistungen sowie die neu zu berichtenden Leistungen gesammelt und jeweils getrennt dargestellt. Unter die „weiteren Zahlungsansprüche“ fallen künftig auch die Zahlungsansprüche für den unabweisbaren Bedarf; diese wurden bisher innerhalb der Hauptgruppe Arbeitslosengeld II

⁵ Näheres hierzu kann folgendem Methodenbericht entnommen werden: Breuer, Harsch (2016): [Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Leistungen](#). Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der BA. Download unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/> -> Grundlagen -> Methodenberichte -> Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

und Sozialgeld berichtet. Bei den anderen Leistungsarten hat sich kaum eine Änderung in der Darstellung ergeben (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Verteilung der Zahlungsansprüche auf Leistungsarten nach Revision
Deutschland, Juli 2015

	Höhe der Zahlungsansprüche in Tausend Euro	Durchschnitt je BG insgesamt in Euro
	1	2
Zahlungsansprüche von BG insgesamt	2.913.894	883,56
Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	2.418.492	733,35
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	1.104.572	334,93
Regelbedarf Sozialgeld	57.275	17,37
Mehrbedarfe	74.199	22,50
Kosten der Unterkunft	1.182.446	358,55
dar. laufende Kosten der Unterkunft	1.163.269	352,73
Sozialversicherungsleistungen	461.067	139,81
weitere Zahlungsansprüche	34.334	10,41
sonstige Leistungen	20.547	6,23
unabweisbarer Bedarf	8.573	2,60
Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit	223	0,07
Leistungen für Auszubildende	4.991	1,51

Tabelle 17 zeigt, dass die Gesamtsumme der Zahlungsansprüche für Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II gegenüber bisherigen Veröffentlichungen z. B. im Juli 2015 um rd. 5 Mio. Euro (0,2 %) höher ist.

Tabelle 17: Absolute und relative Veränderung von Zahlungsansprüchen der Bedarfsgemeinschaften (BG) vor und nach Revision

Veränderungen werden gerechnet als Summe der Zahlungsansprüche nach Revision im Vergleich zu vor Revision
Deutschland, ausgewählte Berichtsmonate

Berichtsmonat	Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) - jeweils in 1.000 €						
	nicht revidiert	revidiert				Veränderung vorher / nachher	
		Zahlungsansprüche von BG insgesamt	darunter:				
			Leistungen für Auszubildende	SV zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit	Anteil (Sp. 3 und 4) an insgesamt (Sp. 2) in Prozent	absolut	in Prozent
1	2	3	4	5	6	7	
Juli 2011	2.768.537	2.767.842	2.530	189	0,1	- 695	- 0,0
Juli 2012	2.732.682	2.734.253	3.143	181	0,1	1.571	0,1
Juli 2013	2.826.459	2.828.167	3.267	224	0,1	1.708	0,1
Juli 2014	2.871.307	2.873.387	3.831	208	0,1	2.080	0,1
Juli 2015	2.908.905	2.913.894	4.991	223	0,2	4.989	0,2

Die Veränderung im Juli 2015 um 4,989 Mio. Euro ist fast ausschließlich auf Zahlungsansprüche für die neu in die Berichterstattung aufgenommenen Leistungsarten von sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) in Höhe von 5,214 Mio. Euro zurückzuführen. Die Tatsache, dass die Veränderung geringer ausfällt als die Summe der zusätzlich dargestellten Leistungsarten, ist darauf zurückzuführen, dass nach der Revision eine gewisse – wenn auch kleine – Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) nicht mehr berücksichtigt wird (vgl. Abschnitt 4.4). Ohne die zusätzlich dargestellten Leistungsarten wäre die Summe der Zahlungsansprüche geringfügig niedriger als bisher. In weiter zurückliegenden Julimonaten der Jahre 2012 bis 2014 ist festzustellen, dass sich die revisionsbedingte Zunahme der Summe der Zahlungsansprüchen aufgrund der neuen Leistungsarten nahezu halbiert, weil der Reduktionseffekt hier etwas stärker ausfällt.

Im Juli 2011 ist dagegen die Summe der Zahlungsansprüche gegenüber dem bisher berichteten Wert geringer. Neben den bereits beschriebenen Effekten spielt hier die für Zahlungsansprüche angepasste Plausibilitätseinschätzung (siehe Kapitel 5) eine Rolle. In der bisherigen Berichterstattung wurde die Plausibilitätseinschätzung bei Trägern mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) für Zahlungsansprüche nach Bundesleistungen und kommunalen Leistungen differenziert. Die Hochrechnung von Landes- und Bundesergebnissen wegen Untererfassung bzw. Unplausibilität von Zahlungsansprüchen wurde deshalb ausschließlich auf Basis der plausiblen Daten von gemeinsamen Einrichtungen (gE) und zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) vorgenommen. Die Daten von gAw blieben für das Hochrechnungsverfahren gänzlich unberücksichtigt. Künftig werden bei der Hochrechnung auch Daten von gAw berücksichtigt, wenn sie insgesamt als plausibel eingestuft werden. Folglich kann es zu leicht veränderten hochgerechneten Werten kommen. Diese Entwicklung betrifft insbesondere die Berichtsmonate bis Dezember 2011.

4.6 SGB II-Hilfequoten

SGB II-Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen an der Bevölkerung bzw. wie groß der Anteil von Bedarfsgemeinschaften an einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform ist.⁶

Berechnung der SGB II-Hilfequoten sowie ihrer Teilgrößen

Mit der Umstellung auf das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept in der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde auch eine Anpassung der SGB II-Hilfequoten erforderlich. Zukünftig werden SGB II-Hilfequoten für die Leistungsberechtigten (LB) nach dem SGB II sowie für die Teilgrößen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ermittelt.

Die SGB II-Quote berechnet sich nun folgendermaßen:

$$\text{SGB II-Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB)}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach § 7a SGB II}} \times 100$$

Die SGB II-Quote bezieht sich nun auf alle Personen, die nach der Definition des erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzepts der Grundsicherungsstatistik SGB II leistungsberechtigt sind – also die Personengruppe der Leistungsberechtigten (LB). Hierunter zählen einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB) – also erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) – die einen Leistungsanspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) haben. Hinzu kommen sonstige Leistungsberechtigte (SLB), die keinen Leistungsanspruch auf Gesamtregelleistung (vgl. Kapitel 3, insbesondere Abbildung 2), sondern ausschließlich auf sonstige Leistungen haben.

Die SGB II-Quote verändert sich durch den Umstieg auf die Personengruppe der Leistungsberechtigten (LB) nur geringfügig. Gegenüber der Messung vor Revision liegt die SGB II-Quote z. B. im Juli 2015 0,2 Prozentpunkte niedriger bei nun 9,3 %.

Tabelle 18: SGB II-Quoten vor und nach Revision
Deutschland, ausgewählte Berichtsmonate

	SGB II-Quote		
	vor Revision (in Prozent)	nach Revision (in Prozent)	Differenz (in Prozentpunkten)
Juli 2011	10,0	9,6	-0,4
Juli 2012	9,6	9,3	-0,3
Juli 2013	9,6	9,4	-0,2
Juli 2014	9,5	9,3	-0,2
Juli 2015	9,5	9,3	-0,2

⁶ Eine grundlegende Einführung in die Messung von SGB II-Hilfequoten findet sich im Internetauftritt der Statistik der BA unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/> -> Grundlagen -> Hilfequoten.

Die Berechnung der ELB-Quote bleibt weitgehend unverändert:

$$\text{ELB-Quote} = \frac{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) unter Altersgrenze nach § 7a SGBII}}{\text{Bevölkerung ab 15 Jahren}} \times 100$$

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) zählen weiterhin Personen mit einem Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II, wenn sie im Alter zwischen 15 Jahren und der geltenden Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II sind.

Die ELB-Quote verändert sich durch die geringfügig veränderte Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nur marginal. Gegenüber der Messung vor Revision liegt die ELB-Quote z. B. im Juli 2015 0,1 Prozentpunkte niedriger bei nun 8,1 %.

Tabelle 19: ELB-Quoten vor und nach Revision
Deutschland, ausgewählte Berichtsmonate

	ELB-Quote		
	vor Revision (in Prozent)	nach Revision (in Prozent)	Differenz (in Prozentpunkten)
Juli 2011	8,7	8,6	-0,1
Juli 2012	8,4	8,3	-0,1
Juli 2013	8,3	8,3	-
Juli 2014	8,2	8,2	-
Juli 2015	8,2	8,1	-0,1

Im Vergleich zur SGB II-Quote und der ELB-Quote ergeben sich bei der Quote für die Personengruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) größere Änderungen, weil nun eine andere Definition der NEF greift. In der Standardberichterstattung wird die Quote nun folgendermaßen berechnet:

$$\text{NEF-Quote} = \frac{\text{nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 15 Jahren}}{\text{Bevölkerung unter 15 Jahren}} \times 100$$

Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) handelt es sich weiterhin um Personen mit einem Leistungsanspruch auf Sozialgeld und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben. Da es sich in der Regel um Kinder unter 15 Jahren (rund 96 % aller NEF) handelt, wird in der Standardberichterstattung zukünftig auf diesen Personenkreis eingeschränkt.⁷

Mit dem Umstieg auf die revidierte Grundsicherungsstatistik ändert sich die NEF-Quote des Weiteren konzeptionell: Durch die differenziertere Betrachtung von Kindern mit Leistungsanspruch auf Sozialgeld (NEF) einerseits und Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) und sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) andererseits ergibt sich eine Anpassung in der Zäh-

⁷ Zuvor wurde die NEF-Quote bezogen auf alle nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewiesen.

lergröße (vgl. Kapitel 3, insbesondere Abbildung 2). Die NEF-Quote liegt gegenüber der Messung vor Revision nun z. B. im Juli 2015 1,1 Prozentpunkte niedriger.

Tabelle 20: NEF-Quoten vor und nach Revision
Deutschland, ausgewählte Berichtsmonate

	NEF-Quote		
	vor Revision (in Prozent)	nach Revision (in Prozent)	Differenz (in Prozentpunkten)
Juli 2011	15,4	13,3	-2,1
Juli 2012	15,1	13,4	-1,7
Juli 2013	15,3	13,9	-1,4
Juli 2014	15,4	14,1	-1,3
Juli 2015	15,6	14,5	-1,1

Berechnung der Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften werden in der Standardberichterstattung zukünftig die Bedarfsgemeinschaften (BG) insgesamt ausgewiesen. Die BG-Quote berechnet sich wie folgt:

$$\text{BG-Quote} = \frac{\text{Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II}}{\text{Familien und Lebensformen in Privathaushalten}} \times 100$$

Bei dieser Hilfequote wird – analog zur SGB II-Quote der Personen – auf alle Bedarfsgemeinschaften Bezug genommen. Neben den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) fließen also auch sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG) in die Betrachtung ein. Dabei kann die BG-Hilfequote weiterhin nach Single-Bedarfsgemeinschaften, Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kindern differenziert werden.

Die BG-Quote bleibt trotz der Umstellung auf das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept in der Grundsicherungsstatistik SGB II annähernd unverändert. Sie liegt z. B. im Juli 2015 vor wie nach Revision unverändert bei 10,2 %.

Tabelle 21: BG-Quoten vor und nach Revision
Deutschland, ausgewählte Berichtsmonate

	BG-Quote		
	vor Revision (in Prozent)	nach Revision (in Prozent)	Differenz (in Prozentpunkten)
Juli 2011	10,9	10,9	-
Juli 2012	10,5	10,5	-
Juli 2013	10,5	10,5	-
Juli 2014	10,3	10,3	-
Juli 2015	10,2	10,2	-

5. Aspekte der Datenqualität

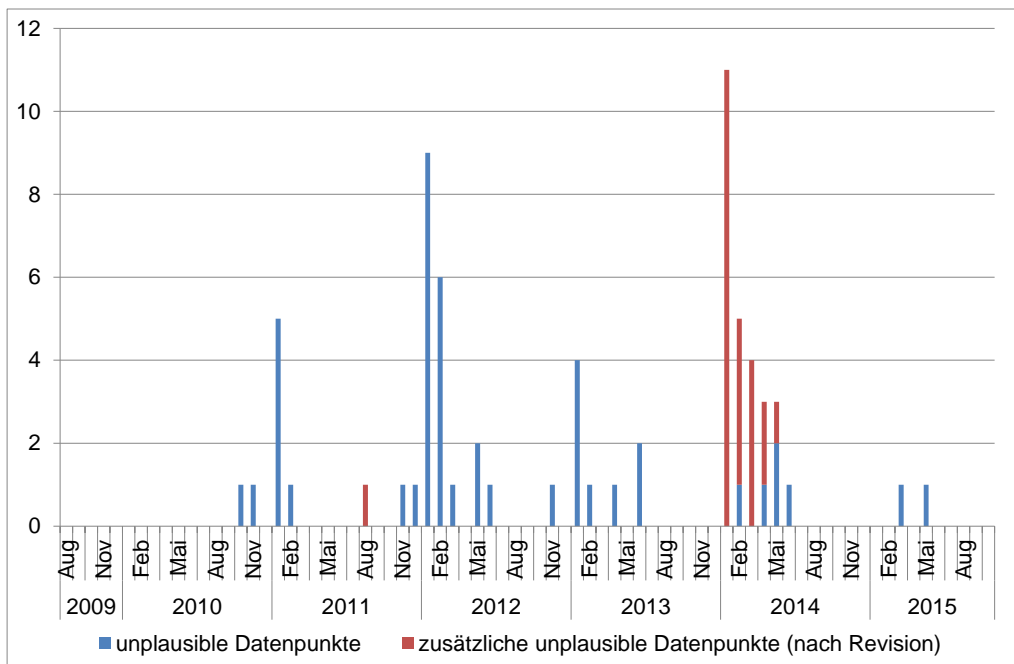
Die Revision bezieht sich auf alle Informationen der Grundsicherungsstatistik SGB II ab deren Beginn im Berichtsjahr 2005. Das heißt, es werden sämtliche Zeitreihen rückwirkend bis 2005 nach dem erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept neu aufgebaut. Unverändert bleiben dabei jedoch die zugrundeliegenden Quelldaten. Es galt grundsätzlich die Leitlinie, dass einmal getroffene Plausibilitätseinschätzungen über die Vollzähligkeit von Datenzulieferungen der einzelnen Grundsicherungsträger für zurückliegende Berichtsmonate über die einzelnen Themengebiete unverändert bleiben. Von diesem Grundsatz musste angesichts konkreter empirischer Erkenntnisse in Einzelfällen abgewichen werden. Dies betraf im Kern zwei Konstellationen:

Zusätzliche unplausible Datenpunkte bei Eckwerten

Die Plausibilitätseinschätzung für Eckwerte erfolgt mit der Revision u. a. auf Basis der Personengruppen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF). Die Statusermittlung und Zuordnung in die neuen Personengruppen erfolgt ab Revision unter anderem anhand des individuellen Leistungsanspruchs der Person. Daraus entsteht für die Plausibilitätseinschätzung der Eckwerte mit der Revision eine gewisse Abhängigkeit zur Plausibilität von gemeldeten Leistungsansprüchen. Hieraus ergeben sich vereinzelt zusätzliche unplausibel hohe oder niedrige Werte bei den Eckwerten (Bestand an ELB, NEF etc.), wo bislang ausschließlich die Größe der Leistungen als unplausibel eingeschätzt worden waren.

Abbildung 16 zeigt, dass es sich um Ausnahmefälle handelt. Im Zeitraum von August 2009 bis Oktober 2015 gibt es insgesamt 23 zusätzliche unplausible Datenpunkte bei den Eckwerten. Bezogen auf die betrachteten 75 Berichtsmonate und 408 Jobcenter bedeutet dies einen geringfügigen Anstieg des Ausfallanteils von 0,15 % auf 0,22 %. Unplausible Datenpunkte bei Eckwerten wirken sich ausnahmslos auf alle anderen berichterstatteten Themen der Grundsicherungsstatistik SGB II aus.

Abbildung 16: Zusätzliche unplausible Datenpunkte bei Eckwerten (ELB, NEF etc.) nach Revision
SGB II-Trägerbezirke, Zeitreihe

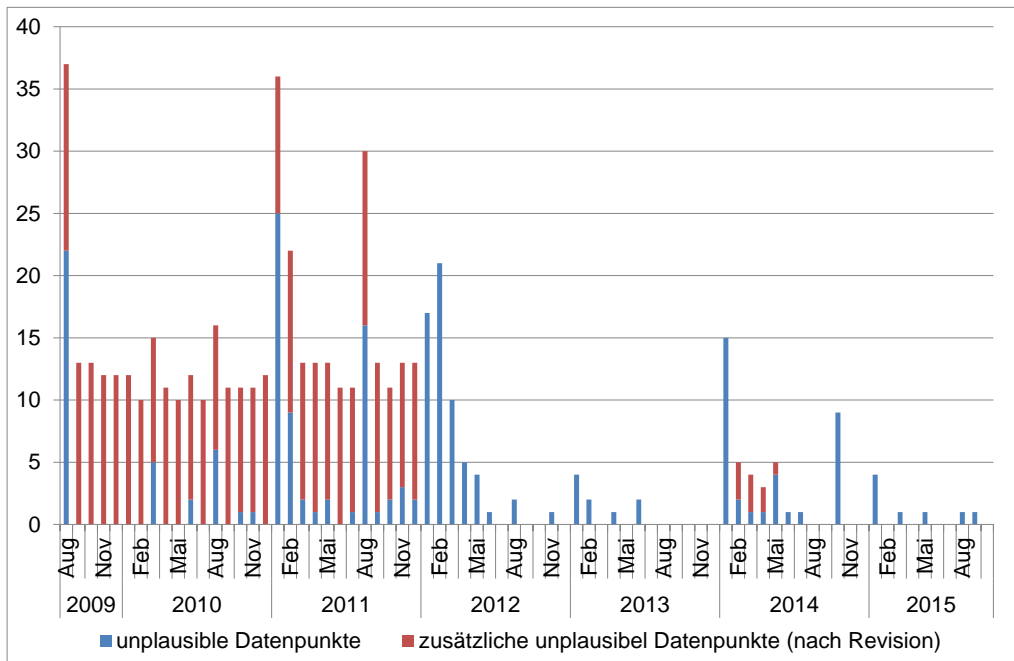


Zusätzliche unplausible Datenpunkte bei Zahlungsansprüchen

Bis zur Revision wurden Plausibilitätsinformationen in Bezug auf Bundesleistungen und kommunale Leistungen für die bis 2011 existierenden Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (gAw) getrennt betrachtet und eingestuft. Ab Revision werden die Plausibilitätsinformationen für diese Träger – wie für andere Trägerformen auch – über alle Leistungen hinweg gemeinsam bewertet. Die technische Datenverarbeitung wird hierdurch an mehreren Stellen deutlich erleichtert und abgesichert. Für einzelne dieser vormaligen gAw liegen in Bezug auf kommunale Leistungen anfänglich lange Datenausfälle vor. Mit der Übertragung der Plausibilitätsinformationen auf Bundesleistungen kommt es somit zu einer Ausweitung der Datenlücken auf die Größe der Leistungs- sowie der damit verknüpften Zahlungsansprüche.

Abbildung 17 zeigt, dass es im Zeitraum von August 2009 bis Oktober 2015 insgesamt 335 zusätzliche unplausible Datenpunkte bei der Größe der Zahlungsansprüche gibt. Bezogen auf die betrachteten 75 Berichtsmonate und 408 Jobcenter bedeutet dies einen Anstieg des Ausfallanteils von 0,70 % auf 1,79 %.

Abbildung 17: Zusätzliche unplausible Datenpunkte bei Zahlungsansprüchen nach Revision
SGB II-Trägerbezirke, Zeitreihe



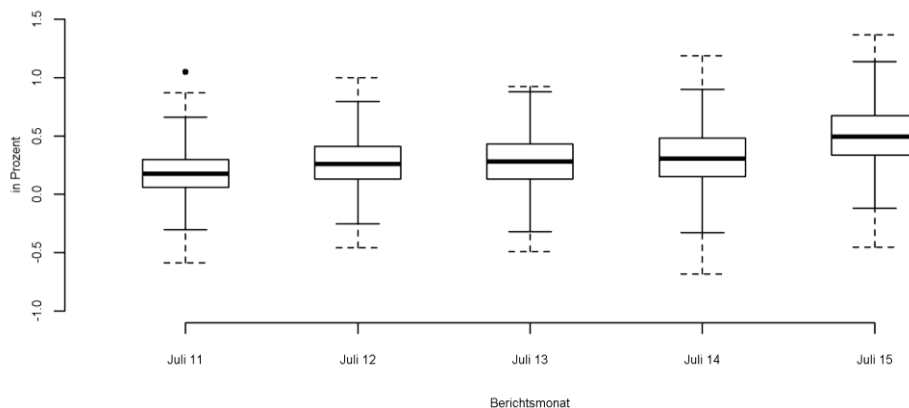
Die beiden dargestellten Konstellationen, in denen getroffene Plausibilitätseinstufungen revidiert werden mussten, führen zu relativ geringfügigen Ausweitungen unplausibler Datenpunkte. Die grundlegende Qualität der zugrundeliegenden Daten des neuen Zähl- und Gültigkeitskonzepts sowie der fachlich-konzeptionellen Plausibilisierungsprüfungen ist hierdurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Anhang: Lesehilfe für Boxplots und Lagemaße

Als quantitative Darstellungen der Revisionsauswirkungen eignen sich Boxplot-Diagramme. Sie zeigen in diesem Bericht in der Regel die Verteilung der relativen Veränderungen, die sich aus der Revision der Grundsicherungsstatistik ergeben.

Lesebeispiel Boxplot-Diagramm:

Abbildung 18: Beispielboxplot – Relative Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)
Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (BG insgesamt) im Vergleich zu vor Revision (BG insgesamt), ausgewiesen in Prozent
SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate



- Auf der X-Achse liegen die Berichtsmonate, das heißt es gibt für jeden betrachteten Berichtsmonat einen eigenen Boxplot auf Grundlage der Trägerwerte. Um den Rahmen dieser Veröffentlichung nicht zu sprengen, konzentriert sich der vorliegende Bericht auf die Julimonate der Jahre 2011 bis 2015.
- Boxplots beruhen auf Quartilen (lat. „Viertelwerte“). Quartile zerlegen eine Verteilung – von der kleinsten bis zur größten Ausprägung – in vier gleich große Teile. Unterhalb des 1. Quartils liegen 25%, unterhalb des 2. Quartils (= Median) 50 %, und unterhalb des 3. Quartils 75 % aller Fälle (SGB II-Trägerbezirke) mit den kleinsten Werten. Insgesamt ergeben sich so vier etwa gleich stark besetzte Klassen, d. h. die Klassen sind mit nahezu gleich vielen Fällen besetzt. Boxplots dienen dazu, Daten für verschiedene Merkmale, Regionen oder Zeiträume untereinander vergleichen zu können. Sie geben einen Hinweis auf die Verteilung der Werte durch die Unterteilung der jeweiligen Beobachtungseinheiten nach Quartilen.
 - Der Median teilt die Beobachtungseinheiten in zwei Hälften. 50 % der Werte liegen über dem Median, 50 % darunter. Im Lesebeispiel wird der Median je Berichtsmonat (also je Box) mit einer dicken schwarzen Querlinie dargestellt.
 - Ein Boxplot ist in einen Körper (Box) und Antennen (Whiskers) gekennzeichnet. Der Körper schließt die Menge der nach Größe geordneten Werte ein, die größer als 25 % (1. Quartil) und kleiner als 75 % (3. Quartil) aller Werte ist. In ihm liegen immer die

mittleren 50% der Beobachtungseinheiten. Der Abstand zwischen dem 1. und dem 3. Quartil wird als Interquartilsabstand bezeichnet.

- Die Antennen (Whiskers) zeigen die Randbereiche der Verteilungen. Im Lesebeispiel...
 - ...enden die durchgezogenen Antennen je Berichtsmonat beim letzten Datenpunkt innerhalb des 1,5-fachen Interquartilsabstand. Außerhalb dieser Antennen liegen die sogenannten Ausreißer.
 - ...enden die gestrichelten Antennen je Berichtsmonat beim letzten Datenpunkt innerhalb des 3-fachen Interquartilsabstand. Wenn außerhalb dieser Antennen Extremwerte liegen, dann werden diese gepunktet dargestellt. Dies ist im Lesebeispiel im Juli 2011 ein Mal der Fall.

- Durch unvollständige Datenlieferungen kommt es auf Trägerebene in einzelnen Berichtsmonaten zu Datenausfällen. Sie wurden in den betroffenen Berichtsmonaten von der Analyse ausgeschlossen. Für die Boxplot-Diagramme spielt dies keine Rolle, da nicht regional aggregiert und/oder zeitlich verglichen sondern jeweils die Gesamtheit aller plausiblen Trägerwerte des einzelnen Berichtsmonats betrachtet wird. Falls Datenausfälle vorliegen, werden diese in einer entsprechenden Fußnote ausgewiesen.

Neben den Boxplot-Diagrammen werden im vorliegenden Bericht Tabellen mit weiteren wichtigen Lagemaßen verwendet. Sie ergänzen die Boxplot-Diagramme um exakte numerische Angaben zur jeweiligen Verteilung. Neben den o. g. Quartilen werden je Berichtsmonat das Minimum und das Maximum, das 5 %- und das 95 %-Quantil sowie der arithmetische Mittelwert ausgewiesen.

Lesebeispiel Lagemaße-Tabelle:

Tabelle 22: Beispieltabelle Lagemaße – Relative Veränderung: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)

Relative Veränderungen werden gerechnet als Bestände nach Revision (BG insgesamt) im Vergleich zu vor Revision (BG insgesamt), ausgewiesen in Prozent.
SGB II-Trägerbezirke, ausgewählte Berichtsmonate

Lagemaße	Berichtsmonat				
	Juli 2011	Juli 2012	Juli 2013	Juli 2014	Juli 2015
	1	2	3	4	5
Maximum	1,0	1,0	0,9	1,2	1,4
95 %-Quantil	0,6	0,7	0,7	0,7	1,0
3. Quartil	0,3	0,4	0,4	0,5	0,7
Arithmetisches Mittel	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5
Median	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5
1. Quartil	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3
5 %-Quantil	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,1
Minimum	-0,6	-0,5	-0,5	-0,7	-0,5

- Das Minimum gibt die kleinste Ausprägung an. Im Lesebeispiel ist im Juli 2015 der Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) beim SGB II-Trägerbezirk mit der stärksten Abnahme 0,5 % geringer als dessen bislang ausgewiesener BG-Bestand. Das Maximum gibt die größte Ausprägung an. Im Lesebeispiel ist im Juli 2015 der Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) beim SGB II-Trägerbezirk mit der stärksten Zunahme 1,4 % höher als dessen bislang ausgewiesener BG-Bestand. Zwischen Minimum und Maximum liegt die gesamte Spannweite der revisionsbedingten relativen Veränderungen der BG-Bestände im Juli 2015. Verglichen mit Spannweiten bei anderen hier behandelten revisionsbedingten Veränderungsdaten (z. B. bei Zug- und Abgängen von Regeleistungsberechtigten (RLB), vgl. Abschnitt 4.3), ist die Spannweite bei BG-Beständen sehr eng. Die Veränderungen streuen also wenig über alle SGB II-Trägerbezirke hinweg.
- Unterhalb des 5 %-Quantils liegen 5% und unterhalb des 95 %-Quantils 95 % aller Fälle mit den kleinsten Werten. Zwischen diesen beiden Werten liegen daher immer die mittleren 90 % aller Beobachtungseinheiten, also die allermeisten Trägerwerte. Diese beiden weit außen liegenden Quantile ergänzen die grafische Information der Antennen (Whiskers) in den Boxplots um weitere numerische Angaben zu den Randbereichen der Verteilungen.
- Der arithmetische Mittelwert (Durchschnitt) ist der Quotient aus der Summe aller beobachteten Werte und der Anzahl der Werte. Im Lesebeispiel ist es die Summe aller beobachteten revisionsbedingten Veränderungen der BG-Bestände geteilt durch die Anzahl der betreffenden SGB II-Trägerbezirke. Der arithmetische Mittelwert ist neben dem Median ein gebräuchliches Maß, um eine Verteilung in der mittleren Tendenz – also im Durchschnitt – zu beschreiben. Doch ist der Median robuster gegenüber Ausreißern, wie sie bei den hier behandelten Daten häufig vorkommen. Deshalb konzentriert sich der vorliegende Bericht auf Ebene der SGB II-Trägerbezirke auf Median-Veränderungen.

Auch für die Lagemaß-Tabellen gilt: Durch unvollständige Datenlieferungen kommt es auf Trägerebene in einzelnen Berichtsmonaten zu Datenausfällen. Sie wurden in den betroffenen Berichtsmonaten von der Analyse ausgeschlossen. Die Lagemaße beruhen also jeweils auf der Gesamtheit aller plausiblen Trägerwerte des einzelnen Berichtsmonats. Falls Datenausfälle vorliegen, werden diese in einer entsprechenden Fußnote ausgewiesen.

Abkürzungsverzeichnis wichtiger Gruppen vor und nach Revision

AUS	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen
BG	Bedarfsgemeinschaft
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bisheriges Konzept)
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neues Konzept)
ESLB	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
KdU	Kosten der Unterkunft
KOL	Kinder ohne Leistungsanspruch
LB	Leistungsberechtigte
nEf	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bisheriges Konzept)
NEF	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neues Konzept)
NESLB	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte
NLB	nicht Leistungsberechtigte
PERS	Personen in Bedarfsgemeinschaften
RLB	Regelleistungsberechtigte
RL-BG	Regelleistungsbedarfsgemeinschaft
S-BG	sonstige Bedarfsgemeinschaften
SLB	sonstige Leistungsberechtigte

Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter „Statistik nach Themen“:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [Archiv bis 2004](#).

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderung/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>